

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 73 (1928)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN • PESTALOZZIANUM • ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE • DIE MITTELSCHULE • SCHULZEICHNEN • BÜCHERSCHAU • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Nr. 33

73. JAHRGANG

ZÜRICH, 18. AUGUST 1928

BUREAU DER REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31 • ZURICH 6

Schweiz. Lehrerverein: Delegiertenversammlung - Hochsommertag - Prager Kongreß-Betrachtungen - Schriftreform und Graphologie (Schluß)
Der Knabennachmittag - Zur Schriftfrage in der deutschen Schweiz - Aus der Praxis - Schulnachrichten - Vereinsnachrichten - Kleine Mitteilungen - Bücherschau - Der Pädagogische Beobachter Nr. 15

Jemalt im Sommer

Neben anderen Vorteilen, die unser Jemalt im Gegensatz zu Lebertran und Lebertran-Emulsionen aufweist, fällt besonders der Umstand ins Gewicht, dass Kuren mit Jemalt auch im Sommer durchgeführt werden können.

Lebertran wird bekanntlich im Sommer nicht ertragen. Krankheitszustände, bei denen Lebertran angezeigt sind, sind aber im Sommer ebenso häufig wie im Winter. Dazu kommt, dass die sommerliche Hitze ungünstig auf den Appetit vieler Kinder einwirkt. Eine Jemalt-Kur ist deshalb in vielen Fällen im Sommer angezeigt. Der Lehrer ist oft der erste, der an Interesselosigkeit, Unlust zum Spielen, bleichem Aussehen der Kinder konstatieren kann, dass ihnen etwas fehlt. Viele Eltern wären der Lehrerschaft dankbar, wenn ihnen derartige Anzeichen zur Kenntnis gebracht würden.

Raten Sie gleichzeitig den Eltern eine Jemalt-Kur an, denn Jemalt ist weitaus das beste Blutreinigungsmittel, und schlechtes Blut ist sehr oft der Ausgangspunkt vieler Leiden und Krankheiten.

Muster und Literatur stehen auf Wunsch zur Verfügung.

D^R A. W A N D E R A.-G., B E R N

Konferenzchronik

Mitteilungen für die nächste Nummer müssen ausnahmsweise bis Montag abend im Besitz der Druckerei sein.

Lehrturnverein Zürich. Lehrer: Montag, den 20. Aug. 1928, Kantonsschulturnhalle 18 bis 20 Uhr, Männerturnen, Spiel.
Lehrerinnen: Dienstag, 21. August, 19 Uhr, Hohe Promenade: Frauenturnen, Spiel. Samstag, 25. August, 14½ Uhr, Josefwiese: Korbball.

Lehrschützenverein Zürich. Samstag, 25. August, 14 Uhr, im Albisgütl, Platz B: Ge- wehr- und Pistolenübung. Letzte Gelegenheit zur Erfüllung der Schießpflicht. 15. September: Endschießen.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Winterthur. Dienstag, 21. August, abends 5 Uhr im Schulhaus St. Georgen. Lektüre: Kretschmer, Körperbau und Charakter.

Zeichensektion des Lehrervereins Winterthur. Freitag, 24. Aug., abends 5½ Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Schmückendes Zeichnen.

Lehrturnverein Oerlikon und Umgebung. Wiederbeginn der Übungen, Freitag, den 24. August, abends 5¼ Uhr, Gubelturnhalle Oerlikon. Knabenturnen III. Stufe.

Lehrturnverein im Limmattal. Wiederbeginn der Übungen nächsten Montag, 20. August, abends 5½ Uhr in der Turnhalle Albisriederstraße in Altstetten. Knabenturnen 3. Stufe. Leiter: Dr. E. Leemann.

Lehrturnverein des Bezirkes Affoltern. Training: Jeden Dienstag von ½6 Uhr an. Wir erwarten die Spielfreunde zu diesen Vorbereitungen auf den bevorstehenden kantonalen Spieltag in Uster.

Übungsabend: Donnerstag, 23. August in Mettmenstetten. Schwimmlektion. 5 Uhr. Vorstandssitzung: Dienstag, 21. August in Hedingen.

Lehrturnverein des Bezirks Meilen. Nächste Übung: Montag, 20. August, 4 Uhr 20 in Küsnacht. Freitübungen 2. Stufe, Werfen, Springen, Spiel.

Lehrturnverein des Bezirks Uster. Montag, 20. August, 5 Uhr 40: Antreten zum Schlag- und Faustball. Vorbereitung auf den kantonalen Spieltag. Vollzähliges Erscheinen notwendig!

Klassen-Zusammenkunft Seminar Kreuzlingen 1901—1903, 6. bis 7. Oktober in Zürich. Bitte um Adressen der Basler Kameraden. E. Möhl, Arbon.

Schulverein Amriswil. Donnerstag, 30. August, nachmittags 3 Uhr Besuch der Schuhfabrik und der Gärbererei Oberaach. Besammlung beim Fabrikeingang.

Lehrergesangsverein Baselland. Samstag, 18. August, präzis 14 Uhr im Engel in Liestal: Probe für das geistliche Konzert. Anschließend Jahresversammlung.

Offene Lehrstelle.

An der Unterschule in Ormalingen (Baselland) ist die Stelle einer

822

Primarlehrerin

neu zu besetzen. 1. und 2. Klasse. Amtsantritt 15. Septemb. Die Besoldung ist die gesetzliche.

Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis zum 20. August dem Präsidenten der Schulpflege Ormalingen, Hrn. Pfarrer F. Senn, einzureichen.

Unsere Inserenten bitten wir, Einsendungen für die nächste Nummer bis spätestens vorzunehmen. Ausnahmsweise ist früherer Inseraten-Annahme-Schluss notwendig.

ABONNEMENTSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Einzelne
Für Postabonnenten	Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80	
Direkte Abonnenten	„ 10.—	„ 5.10	„ 2.60	Nummer
Ausland	„ 12.60	„ 6.40	„ 3.80	30 Rp.

Erscheint jeden Samstag

Bitte adressieren Sie hierfür an Art. Institut Orell Füssli, Abt. Zeitschriften, Zürich 3, Postscheckkonto VIII 626

INSERTIONSPREISE: Die 6gespaltene Millimeterzeile 28 Rp., für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schlut: Mittwoch morgens 8 Uhr. Alleinige Annonen-Annahme: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Bitte adressieren Sie hierfür an: Orell Füssli-Annoncen, „Zürcherhof“, Zürich 1 Postscheckkonto VIII 2300

Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klauser, Lehrer, Zürich 6 — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich 3, Friedheimstraße 3

Aargauische Kantonsschule. Stellenausschreibung.

An der Kantonsschule in Aarau ist eine **Hauptlehrerstelle** neu zu besetzen für die Fächer Französisch und Italienisch; Spanisch erwünscht, aber nicht Bedingung. Wöchentliche Stundenzahl 24. Besoldung Fr. 9500.— bis Fr. 10 500.—, abzüglich 4%. Der Beitritt zur aargauischen Beamtenpensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen mit einer Darstellung des Lebens- und Bildungsganges und den Ausweisen über Studien, bisherige Lehrtätigkeit und wissenschaftliche Betätigung, sowie einem ärztlichen Zeugnis bis 8. September 1928 der Erziehungsdirektion in Aarau einzureichen. Das Formular für das ärztliche Zeugnis ist bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen. Nähere Auskunft durch das Rektorat der Kantonsschule.

846

Aarau, den 15. August 1928.

Erziehungsdirektion.

Auch
die Stadtshule Zürich benützt die W. Pragers pat. Rechenübungstafel.

Schaffen

Sie sich auch eine Tafel an, und Sie werden über deren Vielseitigkeit erstaunt sein.

Format 100×115 cm
Preis Fr. 30.—

A. PFISTER-MOSER
Wallisellen-Zürich



Yverdon Mädchen-Pensionat „Les Charmettes“

Rasche u. gründl. Erlernung der französischen Sprache, Englisch im Winter. Literatur, Buchhaltung, Musik, Kunst und Handarbeiten. Gute und reichliche Verpflegung. Sport. Dipl. Lehrer. Referenz. v. Eltern. Mäßige Preise. Prospekt. S. Marendaz.



der in unsren Schulen bestbewährten
• RAUCHPLATTE •

G. Seftleben, Jng. 29 Plattenstraße 29
Musterzimmer Zürich 7 Telefon: H. 53.80

Bruchbänder

Leibbinden, Verbandstoffe, Fiebermesser u. alle übrigen Sanitätsartikel. Neue Preisliste L 101 (mit 10% Rabatt für die Leser der S. L. Z.) auf Wunsch gratis. 322

Sanitäts-Geschäft
P. Hübscher,
Zürich 1, Löwenstrasse 58.

DREIS-
Aufgabe im neuen Augustheft
Der Spätz verdient Ihre Beachtung!
Probehefte kostenlos

Orell Füssli, Zürich

Montag, den 20. August

Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

SAMSTAG • DEN 18. AUGUST 1928

• NR. 33

Jahres- und Delegiertenversammlung

Samstag, 25. August und Sonntag, 26. August 1928
in Solothurn

Tagesordnung:

Samstag, 25. August:

10 Uhr: Sitzung des Zentralvorstandes in der „Krone“. 10—14½ Uhr: Empfang der Delegierten und Bezug der Quartiere in den verschiedenen Hotels. Quartierbureau im Hotel Metropol.

15 Uhr: **Jahresversammlung** des Schweizerischen Lehrervereins gemeinsam mit dem Solothurner Kantonallehrerverein im Konzertsaal (Stadtplan im Führer, Nr. 6).

1. Eröffnungsgesang.
2. Begrüßung.
3. **Reformen der Lehrerbildung.**

Referenten: 1. Herr Dr. J. Zürcher, Seminardir., Bern.
2. Herr Emil Gaßmann, Sekundarlehrer, Winterthur.

Diskussion.

Zur Jahresversammlung sind alle Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins herzlich eingeladen; insbesondere freuen wir uns auf eine starke Beteiligung der Solothurner kantonalen Lehrerschaft.

18½ Uhr: Abendessen im Saale des Restaurants „Schützenmatt“ bei der Röti-brücke.

20¼ Uhr: Abendunterhaltung im städtischen Saalbau (Konzertsaal) nach besonderem Programm.

Sonntag, 26. August:

9 Uhr: **Delegiertenversammlung** des Schweiz. Lehrervereins im Kantonsratssaal.

Traktanden:

1. Jahresbericht und Rechnungen des S. L.-V. und seiner Institutionen.
2. Voranschlag 1929.
3. Antrag des Z.-V. über die Statutenrevision.
4. Ersatzwahl in die Krankenkassen-Kommission für den zurücktretenden Hrn. B. Siegenthaler, Wangen a./Aare.
5. Beratung und Beschußfassung über Differenzen zwischen Zentralvorstand und einer Mitgliedergruppe des S. L.-V. über die allgemeine Offenhaltung der Lehrerzeitung.

12 Uhr: Offizielles Bankett in der „Krone“.

15 Uhr: Freie Besichtigung der Stadt, Spaziergang in die Einsiedelei (Verenaschlucht). Bei genügender Beteiligung ev. Autofahrt auf den Weissenstein.

Der Preis der Teilnehmerkarte (Nachessen, Logis, Frühstück und Bankett einschließlich Trinkgelder) beträgt Fr. 16.—.

Das Organisationskomitee:

Der Präsident: Hans Wyß. Der Aktuar: A. Cueny.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins:

Der Präsident: J. Kupper. Die Sekretärin: L. Schlumpf.

An die Delegierten und Mitglieder

des Schweizerischen Lehrervereins!

Die schöne alte Stadt an der Aare hat uns diesmal zur Abhaltung unserer Versammlungen in ihre gastlichen Mauern eingeladen und mit großer Freude folgen wir dem Ruf. Wir wissen, daß uns schöne Tage bevorstehen. Unsere lieben Solothurner werden alles tun, um uns den Aufenthalt angenehm zu machen.

Das Thema der Hauptversammlung „Reformen der Lehrerbildung“ wurde auf den Wunsch der Sektion Solothurn gewählt. Überall ist ja die Reform der Lehrerbildung im Fluß, ohne daß es so recht vorwärts gehen wollte. Unsere Referenten bürgen für eine gediegene, aus der Erfahrung heraus gewordene Behandlung der ernsten Fragen, und wir dürfen darum hoffen, daß unsere Verhandlungen reiche Anregungen hervorbringen werden.

Die Hauptversammlung verlegen wir wie in den letzten Jahren auf den Samstag, um der Lehrerschaft des Kantons Solothurn Gelegenheit zu geben, dem Hauptreferate und nachher auch noch der Abendunterhaltung beizuwohnen.

Aus allen Teilen der Schweiz kommen wir in Solothurn zusammen, alte Freundschaften freudig pflegend und neue schließend. Hoffentlich leisten Delegierte und Mitglieder des S. L.-V. dem Aufrufe des Zentralvorstandes vollzählig Folge.

Der Zentralvorstand.

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Seit der letzten Delegiertenversammlung in Solothurn sind 16 Jahre verstrichen. Um so größer ist unsere Freude, die Abgeordneten des Schweiz. Lehrervereins wieder einmal in der St. Ursusstadt begrüßen zu dürfen. Wir werden uns bemühen, Ihnen die zwei Tage des Aufenthaltes in Solothurn so angenehm wie möglich zu gestalten. Nach der Hauptversammlung vom Samstag nachmittag, an welcher auch die kantonale Lehrerschaft teilnehmen wird, soll am Abend eine gemütliche Unterhaltung im Saalbau die Delegierten und die Solothurner Lehrer von Stadt und Land einander näher bringen. In zuvorkommender Weise haben der Lehrergesangverein Wasseramt und weitere bewährte Kräfte des Lehrerstandes ihre Mitwirkung an der bescheidenen Veranstaltung zugesagt.

Die Solothurner Lehrerschaft heißt ihre Kolleginnen und Kollegen aus den andern Kantonen recht herzlich willkommen. Mögen Sie, verehrte Gäste unseres alten Solothurn, bei uns zwei arbeitsreiche aber auch frohe Tage verbringen!

Solothurn, August 1928.

Das Organisationskomitee.

Hochsommertag

Im Sonnenglanz das Kornfeld träumt,
Kornblumenblau — mohnrotumsäumt.
Ein sanfter Wind die schwanken Halme streift,
In unsichtbare goldne Harfen greift —
Bis Sonne wieder scheiden geht,
Sternreich die Nacht am Himmel steht.

(Geschrieben am Mägdeberg im Hegau)

Hans J. Denzler.

Prager Kongreß-Betrachtungen

Die geistige Zusammenarbeit auf internationalem Boden macht entschieden Fortschritte; mehr und mehr erkennen die Geistesarbeiter der ganzen Welt die Notwendigkeit der gegenseitigen Fühlungnahme und des Sichkennenlernens. Und gerade auf pädagogischem Gebiete erscheint der Wert des vermehrten Austausches von Erfahrungen und Erkenntnissen nicht bloß durch das Mittel der Presse, sondern durch persönliche Aussprache als ein wichtiges Moment der Fortbildung erkannt zu werden: der Berliner pädagogische Kongreß im Frühjahr und andere ähnliche Veranstaltungen wiesen eine ganz unerwartet hohe Besucherzahl auf.

Ganz gleichen Erfolg war auch dem VI. internationalen Kongreß für Zeichnen, Kunstunterricht und angewandte Kunst in Prag beschieden. Die Zahl der Besucher übertraf die gehegten Erwartungen bedeutend und drohte den Rahmen der Organisation zeitweilig zu sprengen. Wohl hatte die tschechische Republik das Hauptkontingent gestellt; aus den benachbarten Staaten erfolgte ein namhafter Zuzug; das Verblüffendste aber bildete die ungewöhnlich starke Beteiligung der angelsächsischen Welt, kamen doch von den 3000 Kongreßbesuchern über 500 Teilnehmer aus der nordamerikanischen Union. Auch die Zahl der Besucher aus der Schweiz war erfreulich groß; fast alle Kantone und Städte entsandten ihre Vertreter; man sieht also auch bei uns mehr und mehr ein, wie wertvoll es ist, wenn Angehörige des Lehrkörpers sich Anregungen auch außerhalb der gewohnten Kreise holen und an fremden Leistungen ihr Urteil schärfen.

Sicher haben nicht die Verhandlungen und Referate allein eine so stattliche Zahl von Besuchern nach Prag gelockt. Der Wunsch, Gelegenheit zu finden, das Volkstum der jungen tschechischen Republik kennenzulernen, mag in manchen Fällen den Entschluß, nach Prag zu fahren, mitbestimmt haben. Sicher ist jeder Kongreßbesucher voll und ganz auf seine Rechnung gekommen. Prag ist eine interessante Stadt, voll wuchtiger Bauten und eben jetzt im Stadium einer fast übersteigerten Entwicklung. So berühren sich die Zeugen einer vielbewegten geschichtlichen Vergangenheit mit den Schöpfungen eines fast gewaltsam geförderten wirtschaftlichen Aufschwungs aufs Innigste und in oft verwirrender Eindringlichkeit. Man spürt's, bis hierher reicht die Sphäre des rätselhaften Ostens; die großartige Umgestaltung der Stadt durch Niederlegung ganzer Quartiere und die amerikanische Erneuerung in Eisenbeton und Glas bedeutet aber eine Auswirkung westeuropäischen Tatwillens.

Prag ist auf dem Wege, eine Weltstadt zu werden; es fehlt den leitenden Köpfen in Stadt und Staat nicht am Willen, diese Entwicklung mit allen Mitteln zu fördern und nicht am siegenden Glauben an die künftige kulturelle und wirtschaft-

liche Gleichstellung mit den Ländern Mitteleuropas. Daß bei diesem manchmal übersteigerten Willen, sich Geltung zu verschaffen, der Nationalismus des neu zur Herrschaft gelangten Volksteils sich gelegentlich in unnötigen und unberechtigten Gegensatz zu dem dort seit Jahrhunderten ansäßigen deutschen Volksteil setzt, ist verständlich, wenn auch nicht immer entschuldbar. Trotzdem die Republik gegen 3 Millionen deutschsprechende Bewohner zählt, findet man in Prag weder im Postamt noch in den Bahnhöfen auch nur eine einzige deutsche Aufschrift. Hier und überall erscheint jede Bezeichnung nur tschechisch; so wird denn das Lesen des Fahrplanes oder das Aufsuchen eines bestimmten Lokales an Hand des Stadtplanes zu einer wahren Denksportbetätigung. Immerhin, man bekommt auf deutsch gestellte Fragen Auskunft und gewöhnt sich an diese Eigentümlichkeit. Wenn aber Prag eine Fremdenstadt werden will — und es macht alle Anstrengungen dies zu werden —, dann wird man in dieser Hinsicht sicher Konzessionen machen müssen.

Die Arbeit des Prager Kongresses nahm unter der gewandten Leitung von Dr. Specker, Zürich, einen Verlauf, der einen gewaltigen Fortschritt bedeutet. Die offiziellen Stellen schenkten der Veranstaltung erfreuliche Aufmerksamkeit und vielseitige Förderung. Kongreßarbeit ist in der Regel aber mühsame Arbeit, sowohl für die Leitung, wie für die Teilnehmer. Die große Zahl der vorgesehenen Vorträge und Vorführungen verschiedener Art und an verschiedenen Orten ließen eine straffe Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit vermissen. Am stärksten erschwerte die Arbeiten aber das Sprachenproblem. Wenn die einzelnen Berichte in 4 Sprachen (englisch, französisch, deutsch und tschechisch) übertragen werden müssen, so wirkt dies auf die Dauer ermüdend. Sollten sich der internationalen Vereinigung auch noch Italien und Spanien und andere Nationen anschließen, und auf der Geltendmachung ihrer Sprachen beharren, so müßte jede Beschlußfassung in Vollsitzen unmöglich werden. Man wird hier neue Wege suchen müssen. Wohl würde der derzeitige sprachenkundige Präsident der Vereinigung die Schwierigkeiten zu bewältigen, eine weitere Belastung in dieser Hinsicht müßte die Verhandlungen unerträglich hemmen.

Gleichzeitig mit dem Kongresse wurde auch eine Ausstellung von Schülerzeichnungen und Schülerarbeiten eröffnet. Dieser Schau standen in den Messegebäuden außerordentlich große und wohl geeignete Räume zur Verfügung. Fast alle europäischen Staaten (mit Ausnahme der Mittelmänner), auch die Union, Kanada und Japan haben die Ausstellung beschickt und zum Teil sehr erhebliche Mittel aufgewendet, um sich vorteilhaft zur Geltung zu bringen. Zu einer Kritik fühlt sich der Berichterstatter nicht berechtigt; einige allgemeine Bemerkungen kann er aber nicht unterdrücken.

Daß die tschechoslowakische Republik für sich einen Hauptteil der Ausstellungsräume in Beschlag nahm, ist ja verständlich; der Staat, der die andern zu sich zu Gaste lädt, will zeigen, was er zu leisten imstande ist und daß die Tschechen außergewöhnliche Arbeiten zur Schau stellten, ist von kompetenten Beurteilern versichert worden. Die Überzahl dieser Arbeiten wirkte aber drückend auf den internationalen Teil und brachte reichlich Wiederholungen, die noch dadurch vermehrt wurden, weil tschechische und deutsche Schulen merkwürdigweise getrennt ausstellten. Man würde meinen,

gerade im Zeichnen hätte das leidige Sprachenproblem ausscheiden dürfen.

Die schweizerische Ausstellung enttäuschte beim ersten Besuch. Nach Zahl und Auswahl der ausgestellten Arbeiten sowohl wie in bezug auf die äußere Aufmachung erschien sie neben den Schaustellungen anderer Länder wirklich zu bescheiden. Die Hauptursache dieser für die schweizerischen Besucher etwas bemügenden Erscheinung liegt allerdings in dem Umstande begründet, daß sich unsere Ausstellungslieft streng an die für die diesmalige Ausstellung geltende Zweckbestimmung hielt: „Verbindung von Zeichnen und Handarbeit (Schmückendes Zeichnen)“ und „Die Farbe und ihre Verwendung im Zeichnen“. Da unser Komitee streng nach diesen Gesichtspunkten ausschied, alle übrigen Länder aber fast hemmungslos jeder zeichnerischen Betätigung die Räume öffneten, so mußte das Endergebnis bei jedem uneingeweihten Besucher für unsere nationale Ausstellung ungünstig ausfallen. Läßt sich also die Schweizerausstellung als sachgemäß, schlicht aber wahr bezeichnen, so darf anderseits doch nicht verschwiegen werden, wie sicher durch eine reichere Aufmachung eine günstigere Wirkung hätte erzielt werden können. Und es muß mit Bedauern festgestellt werden, daß unsere Bundesbehörden wohl Mittel bewilligen zum prunkhaften Empfang eines asiatischen Herrschers, hier aber nicht das geringste taten, um unserem Lande im kulturellen Wettstreit mit andern Nationen einen Platz zu sichern, der den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen hätte. Wenn nach 4 Jahren abermals eine internationale Schau der Leistungen auf dem Gebiete des Schulzeichnens in Wien erfolgt, soll unsere Ausstellung von allen zuständigen Organisationen (auch von den Kunstgewerbeschulen!) rechtzeitig und planmäßig vorbereitet und von den staatlichen Organen gleichermaßen unterstützt werden, wie dies in andern Ländern Sitte ist. Man spricht an hohen und höchsten Stellen so gerne von der Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsarbeit; sorge man also auch dafür, bei einem internationalen Wettstreit dieser Art vollwertig vertreten zu sein. —

Die Prager Eindrücke schufen sicher bei allen Schweizer Besuchern bleibende Erinnerungen. Die unvergessliche Silhouette des Hradschin, die Wucht der zahlreichen Bauwerke verschiedenster Epochen und nicht zuletzt der kräftige Wille eines Volkes, sich im friedlichen Wettstreit mit andern Nationen Geltung zu verschaffen, lassen uns die Republik jenseits des Böhmerwaldes als ein Staatsgebilde schätzen, dem ein vollberechtigter Platz im Kreise der Völker Europas gebührt.

R.

Schriftreform und Graphologie

(Schluß)

Schlumpf wirft dem Basler Schriftvorschlag vor, er lasse dem Schüler nur in den unwesentlichen persönlichen Merkmalen Freiheit. Er fordert die Freigabe der Bindungsart, der Längenunterschiedlichkeit, des Schwankungsgrades, der Raumverteilung und des Verbundenheitsgrades, mit andern Worten, er fordert die Freigabe aller jener Merkmale der persönlichen Eigenart, die die Lesbarkeit der Schrift in hohem Grade beeinflussen! Da sind zunächst die Zeichen selbst. Ihre Grundform soll dem Schüler eingeprägt werden. Aber dann meint Schlumpf: „Solange ein bestimmt vorgesetztes Alphabet herrscht, ist ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der alten Methode nicht zu verzeichnen,“ und er schlägt vor: „Nun denke ich mir das Vorgehen so, daß der Schüler mit wachsender Beherrschung der Typenformen auch immer freier wird in der Behandlung der Zeichen, indem man mit ihm (unter Anleitung) Ge-

staltungsübungen vornimmt.“ Er geht hierbei ähnlich vor wie Kuhlmann (Schreiben im neuen Geiste). Die Gestaltungsübungen sollen dem Schüler vor allem auch die verschiedene Bindungsart zeigen, damit er wählen kann, beispielsweise bei *m* zwischen eckigem *m*, *m* mit Arkaden oder *m* mit Girlanden und verspricht sich von diesen Übungen Weckung des Formensinnes und des Schönheitsempfindens. Dazu ist zu bemerken, daß die Schüler der Unter- und Mittelstufe, denen diese Übungen zugedacht sind, noch absolut nicht imstande sind zu entscheiden, welche Form und damit welche Bindungsart ihnen gemäß ist. Das würde von rein technischen Zufälligkeiten, von allerhand Einflüssen und Vorbildern abhängen. Formensinn und Schönheitsempfinden wecken wir viel besser und sicherer bei der Gewinnung der großen Gesamtform; bei ihr haben die Gestaltungsübungen einzusetzen; da kommt der Schüler mit und ist fähig, etwas Brauchbares zu schaffen. Es wird den Graphologen ganz besonders schwer fallen, nachzuweisen, daß bei den Schülern der Unter- und Mittelstufe ein natürliches Bedürfnis bestehe, das ihnen vom Lehrer gebotene Alphabet selbständig zu gestalten. Schüler dieses Alters werden ausnahmslos entweder wegen mangelhafter technischer Schulung, wegen mangelnden Interesses oder wegen mangelhafter Schuldisziplin von den unterrichteten Formen abweichen. — Unleserliche Schriften gehen oft zurück auf zu geringe Ober- und Unterlängen (Längenunterschiedlichkeit); denn das lesegewandte Auge faßt ganze Wörter auf und deren Gesamtform ist neben ihrer Länge durch die Ober- und Unterlängen wesentlich bestimmt. — Die unregelmäßige Schrift (Schwankungsgrad) ist ganz besonders schwer lesbar. Mit der Freigabe des Schwankungsgrades ist die Bildordnung, die das Auffassen aller Formen so sehr erleichtert (Wandbilder, Drucke), verneint. Ein einziger, auf einer Schriftseite allemal irgendwie quergestellter Buchstabe lenkt das über die Zeilen eilende Auge immer wieder ab. Manche sonst deutliche Schrift wird schwer lesbar, wenn die einzelnen Worte zu nahe aneinander gereiht sind (Raumverteilung). — Und endlich der Verbundenheitsgrad. Auch der soll frei sein! Schlumpf schreibt: „Der Verbindung der Schriftzeichen ist keine Bedeutung beizumessen, da sie ja gar nicht erforderlich ist, sondern nur den Schreibakt erleichtert.“... „Man sollte deshalb möglichst lange unverbunden schreiben lassen, höchstens darauf hinweisen, daß man die Buchstaben auch verbinden könne, es sei dies einfacher. Dann würden die Schüler, sobald sie die Form genügend beherrschen, von selbst zur verbundenen Schrift übergehen, aber eben nur dann, wenn ihnen dies natürlich ist.“ Über die Logik der ersten Behauptung will ich hier nicht streiten. Die Bindung sei also nichts Wesentliches! Eine schlechte, unzweckmäßige Verbindung kann aber das Lesen sehr beeinträchtigen, indem sie z. B. wie ein Schriftzeichen aussehen kann. Sie kann auch das fließende Schreiben hemmen; denn rasches Schreiben ist auf möglichst knappe Schreibwege angewiesen. Dann verwendet das bei uns übliche stenographische System die Verbindung direkt als Zeichen und das in hohem Maße. Die Bedürfnisse der Stenographie wollen aber bei der Schriftreform mit berücksichtigt sein. Ich kann es auch den Stenographen überlassen, zu entscheiden, ob z. B. Fingerübungen in der Schule so ganz unnötig seien, wie Schlumpf behauptet.

Schlumpf sieht in einer lesbaren, geordneten Schrift eine Maske und ein Weg, sein wahres Wesen zu verbergen und ein „seelischer Hochstapler“ zu werden. Sind die Achtungsbezeugungen, deren sich auch Herr Schlumpf in seinen Briefen bedient, die wir auf der Straße unsren Freunden und Bekannten gegenüber gebrauchen, gleichfalls solche Masken? Wer Freude hat an schönen und sauberen Kleidern, an einem ordentlichen Heim, wird sich deshalb noch nicht einbilden, er sei ein Engel, braucht aber auch kein Teufel, d. h. kein Wolf im Schafspelz zu sein. Es kommt doch sehr auf das Motiv an, aus dem heraus eine gute Schriftform geschaffen und gelehrt wird. Es geht nicht an, der Schriftreform, die in erster Linie praktischen Bedürfnissen Rechnung trägt, andere Motive unterzuschlieben.

Die kritischen Ausführungen Schlumpfs erwecken den bestimmten Eindruck, daß sie von den Erfahrungen der Praxis nicht belastet sind. Sie wären sonst wohl anders ausgefallen. Auf jeden Fall müßte es von Interesse sein, mit praktischen Ergebnissen der auf graphologischer Grundlage beruhenden Schreibmethode bekannt zu werden. Ich hoffe und erwarte, daß Schlumpf diese Ergebnisse, sofern sie vorliegen, den Anhängern der Schriftreform und einer weitern Öffentlichkeit zugänglich mache.

Meine Stellung zur persönlichen Schrift.

Wesentlich ist eine sachliche Einstellung der Schrift gegenüber; eine nur auf das Subjekt gerichtete Einstellung führt leicht zur völlig unlesbaren Schrift und damit zur unsachlichen Schrift. Die sachliche Schrift ist die lesbare, die soziale. — Dann darf eine offensichtlich technisch mangelhafte Schrift nicht als persönliche Eigenart geschützt werden.

Wie die sachliche Notwendigkeit der Schrift ist auch jedes Menschen Eigenart etwas Unbestreitbares. Aber diese Eigenart soll nicht um ihrer selbst willen kultiviert werden. Sie soll und darf sich auswirken, im Bemühen Schwierigkeiten des Werkzeuges, der Form, der Bewegung zu überwinden. Die Eigenart soll sich also in der Art der Anpassung, soll sich in der Auseinandersetzung mit dem Objekt auswirken; dann entsteht immer etwas Wertvolles und doch nie Gleichtartiges. Vierzig Schüler, die ermuntert werden, ihre Hefte dem Inhalt entsprechend zu gestalten, werden mit Sicherheit gegen vierzig verschiedene und durchwegs annehmbare Lösungen bringen, sofern sie einige Schulung im Darstellen erfahren haben und sich rein sachlich auf die gute Lösung ihrer Aufgabe konzentrieren, wogegen vierzig andere Schüler, die zur eigenartigen Darstellung gedrängt werden, mit Sicherheit eine Menge ungeeigneter Arbeiten vorlegen.

Die Ursache gleichartiger, eintöniger Klassenleistungen liegt nicht im Stellen bestimmter Forderungen, sondern darin, daß nicht das Grundsätzliche gelehrt wird, sondern der Einzelfall, daß also der Lehrer zu wenig über der Sache steht. und nur eine Lösung kennt und dann nicht imstande ist, eine ebensogute andersartige Lösung des Schülers sofort anzuerkennen. Eine Schrift ist nicht nur dann lesbar und schreibflüssig, wenn sie genau der Schulvorlage entspricht. Die Lesbarkeit der Schrift bewegt sich nicht auf einer der Schulvorlage gemäßen Linie, sondern auf einem breiten Streifen zu beiden Seiten dieser Linie. — Gute persönliche Schriften entstehen immer bei vollkommener Hingabe starker Naturen an das Schreibwerk. Gerade die Hingabe verbürgt die eigenartige Lösung; denn das Persönliche ist stets unbewußt.

In der Schreibstunde erfährt der Schüler eine gründliche handwerkliche Schulung. Er lernt die verschiedenen Werkzeuge sachgemäß gebrauchen, Grundform und verbundene Form beherrschen und in raschem Lauf durchheilen; er lernt die Gesamtform zweckentsprechend bilden. Da er bewußt arbeitet, sich auf Form und Bewegung der Zeichen und nicht auf den Inhalt konzentriert, tritt das Persönliche in der Schreibstunde ganz zugunsten des Sachlichen zurück; es soll auch zurücktreten.

Die Schreibarbeit des Schülers darf nun aber zum Wenigsten nach den Leistungen in der Schreibstunde beurteilt werden. Maßgebend für die Beurteilung sind die außerhalb der Schreibstunde entstandenen schriftlichen Arbeiten. Hier erst, wo sich der Schüler auf den Inhalt konzentrieren muß, zeigt sich, was er gelernt hat und kann sich seine persönliche Art entfalten. Der Lehrer hüte sich aber, den Maßstab der Schreibstunde anzulegen und sofort die Einzelform ins Auge zu fassen. Er urteile grundsätzlich: Ist die Schrift lesbar ?, ist die Darstellung sauber, klar und deutlich, ist die Schrift flüssig? Muß er das verneinen, wird erst eine bestimmte Zeile unter die Lupe genommen und dem Schüler die Ursache seiner unlesbaren Schrift gezeigt. Die häufigsten Fehlerquellen sind: Ungenügende Lückenbildung, Ausreißen vor Formen, zu geringe Oberlängen und störende Einzelformen. — Aus der persönlichen Schrift wird kein Wesen gemacht; der Schüler braucht darum gar nicht zu wissen. Daß sie bei der neuen Schrift auch in Erscheinung tritt, bei Lehrern wie bei Schülern, zeigen die Schriften aus Schreibkursen und die Schülerhefte.

Die Zahl der starkbegabten Schreiber ist keine große. Sie haben sich die Schulvorlage in kürzester Zeit angeeignet; sie spielen nur so mit der Form und dem Schreibgerät. Ihre Gestaltungskräfte entfalten sie nun in der Schriftanwendung, in den Aufschriften von Heften, in den von ihnen geschriebenen Sprüchen und Widmungen, in Albumeintragungen, in Buch- und Namenszeichen. Sie ragen die ganze Klasse zum Mittun an, und auch der Lehrer kann manches von ihnen lernen. Diese Begabten möchten wir Lehrer später beruflich die Auszeichnungs- und Gebrauchsschrift

gestalten sehen, sei es als Typograph, als Stempelschneider, als Schildmaler, als Plakatkünstler, als Steinhauer oder sei es auch nur, daß sie so nebenhin außerordentliches Schreibwerk ihrer Mitmenschen besorgen: Glückwünsche und Widmungen, Dankbriefe schreiben und diesen unscheinbaren Dingen, auch etwa einem Vereinsprotokoll wieder Form geben, eine Form, die alle erfreut, die sie sehen. Daß sich aber die Menschen wieder des Schönens auch in der Schrift freuen lernen, dafür muß die Schule sorgen, indem sie sie als Schüler alle, alle bei bescheidener Selbstbetätigung deren Schönheit wieder sehen lernt. Persönliche Schriften wird es deswegen nach wie vor geben; denn die Mehrzahl der Schreibenden wird sich in ihrem Schreibwerk einer einzigen Form der Schrift bedienen; diese wird immer mehr oder weniger eine persönliche Schrift sein.

Wir hatten früher Schriftkünstler im Volk; nicht selten waren es Lehrer. Ihre Erzeugnisse werden in Museen und in Familienarchiven sorgfältig aufbewahrt. Warum sollten wir diese abgestorbene Volkskunst nicht wieder zum Leben auferwecken können? Es braucht sich dabei niemand benachteiligt zu fühlen. Auch die Graphologen werden nach wie vor ihre Tätigkeit ausüben können.

P. Hulliger.

Redaktionelle Mitteilung.

Wir werden nachträglich in Nr. 34 oder 35 Schriftbeispiele zum Artikel „Schriftreform und Graphologie“ bringen.

Der Knabennachmittag

Solange sonnigster Frühling über dem Lande leuchtet, ist der Knabennachmittag immer etwas Frohes und Befreiendes. Der Schulgarten muß geackert und angesätzt werden, der Schulplatz hat sich von seiner winterlichen Nässe und Unbrauchbarkeit erholt, und die jungen Beine möchten sich müde wandern. Die heißen Sonnennachmittage des Sommers sind im Nu vorbei, wenn sich die Knabenschar mit mehr oder weniger Schnellheit in der Badaustalt tummeln darf und sich im Schwimmen und Springen übt, sofern einige nicht noch die „Angewöhnungsübungen“ nötig haben. Vor den Herbstferien werden die Wiesen wieder zum Freiplatz für einfachste Übungen im Feldmessen, zum Abstecken der Are oder zum Umschreiten und Erfassen der Hektare. Und der sonnige Winternachmittag bringt Abwechslung im Bau eines Riesenlefanten aus dem Schnee des Schulplatzes, im Aufsuchen von Tierfährten im weihnachtlichen Märchenwald und rötet in einer frohen Stunde auf Eis- oder Schlittbahn die Wangen.

Wenn aber die Eisheiligen unsere Frühlingsfreude verderben, wenn langweilige Landregen uns in die Schulstube sperren, wenn trüb und kalt die Herbstnebel überm Lande hocken, und wenn draußen die Schneeflocken wirbeln und rauher Nordwind über das Feld jagt?

Dann steigt immer wieder die Frage auf nach einer befriedigenden Nutzbarmachung des Knabenunterrichtes. Zeichnen? Schreiben? Geographiekärtchen entwerfen? Die Nachmittage „gehen ja auch herum“. Ob sie aber den Lehrer und die Knaben befriedigen? Ob sich beide auf den nächsten Knabennachmittag freuen? Ich glaube kaum.

Jahrelang habe ich nach einem Ausweg gesucht, bis ich dann endlich bei einer Generalräumung — eben an einem solchen Knabennachmittag — eine verrostete Ausstattung für Papparbeiten fand. Selbstverständlich entsprach diese nicht ganz den Forderungen, die das Schweizerprogramm für den Unterricht in Knabendarbeit vorschlägt. Immerhin — das Nötigste war vorhanden und vor allem auch mein guter Wille.

Ich legte mir nun einen Plan zurecht, diese Ausrüstung auszunützen und in den Dienst der Schule zu stellen. Ich wollte Handfertigkeit betreiben, wollte aber auch ganz freie Wahl haben in der Aufstellung der Richtlinien meines Planes. Das Schweizer Programm kam für mich nicht in Frage, da ich vier Klassen (V.—VIII.) zu gleicher Zeit unterrichten mußte und als ersten Grundsatz aufstellte, daß dieser Unterricht der Schule zu dienen habe. Vor allem mußte ich den Schulrat für die Sache gewinnen. Da der Unterricht in die Schulzeit fiel, hatte ich keine Entschädigung.

gung zu verlangen; dafür aber bat ich den Schulrat, für das Material aufzukommen.

Seit vier Jahren freue ich mich nun auf diese Nachmittage, und auch die Knaben arbeiten mit vollem Eifer und erkennen den Nutzen zu ihren Gunsten. Dem Schweizerprogramm entnehme ich die Ziele des Unterrichtes und viele wertvolle Anregungen, den Lehrgang aber mußte ich mir selbst schaffen.

Daß sich die gleichen Arbeiten von Jahr zu Jahr mehr oder weniger wiederholen, ist für den Unterricht von großem Vorteil, da die Schüler in der Handhabung des Werkzeuges immer sicherer werden. Sie werden aber mit der Zeit auch ziemlich selbstständig, so daß ich mich den jüngern Jahrgängen widmen kann, die auch in den ältern Kameraden flotte Helfer finden, die mir viel Kleinarbeit abnehmen können.

Wir beginnen im Frühjahr mit dem Einfassen der Bücher. Ich beziehe das Packpapier in einer Bleicherei und zahle für das Kilo ganze 10 Rappen. Das Papier ist zwar schon gebraucht, gibt aber doch ziemlich glatte, saubere Einbände, die den Tapeten, Zeitungspapieren und Reklameblättern, die die Schüler sonst für diese Arbeit verwenden, weit vorzuziehen sind. Es ist selbstverständlich, daß die Knaben auch die Bücher der Mädchen einfassen. Dazu kommen alle Gesangbücher, die Bibliothekbücher, die Bücher auf dem Leseckasten und die Atlanten.

Die Bibliothekbücher müssen zum Teil geflickt werden. Dies besorgen die Knaben der VII. und VIII., während die Fünf- und Sechstklässler sich im Einfassen weiterüben. Wir ersparen somit dem Schulpfleger eine ziemlich große Buchbinderrechnung; da sich diese dann nur auf Arbeiten beschränkt, die wir nicht ausführen können.

Die Hefte werden mit billigem Schutzpapier (Selva-Umschläge) eingefäßt; die Aufsatzehefte erhalten als sonntäglicheres Gewand Kleisterpapiere.

Als weitere Arbeit fertigen die Kleineren Säcklein für die Samen aus unserm Schulgarten, die Größern Hüllen für die Kantons- und die Schweizerkarte. Beschriftung und zweckmäßiger Schmuck verbleiben für den Zeichenunterricht.

Die Schüler sollen aber nicht nur für sich arbeiten dürfen, sie sollen ihre Arbeit auch in den Dienst der Schule stellen. So haben wir in den wenigen Versuchsjahren schon eine ziemlich beliebte Bildersammlung angelegt und immer wieder ergänzt. Da sind vor allem Kalenderbilder auszuschneiden. Die Schüler selbst steuern Zeitschriften bei. Ein Leseverein schenkt uns die abgelaufenen Jahrgänge der „Schweizer Illustrierten“. In Zeitungen und Werbeblättern suchen wir schöne Schriftreklamen, verschiedene Verkehrsvereine stellen gerne ihre Prospekte (im Doppel, wegen beidseitigem Bilderdruck) zur Verfügung, die Kataloge der Stein-drücke, z. B. G. Teubner, liefern wertvollen Stoff für den Aufsatzzunterricht als stille Beschäftigung.

Selbstverständlich erhält jede Klasse ihre bestimmte Aufgabe. Die V. schneidet kleinere Bildchen aus, nachdem der verlangte Rand genau gemessen und gezeichnet worden ist. Die VI. schneidet nach dem Augenmaß aus, die VII. bearbeitet größere Bilder und die VIII. erhält wertvollere Farbdrucke oder Bilder auf Halbkarton. (Über Einordnung weiter unten.)

Erst wenn alle Bilder ausgeschnitten sind, werden sie aufgezogen. Es gibt keine Stockung, da immer genügend Arbeit vorhanden ist. Und ich erfahre immer wieder, daß die Schüler stolz sind, wenn der Haufen allmählich zusammensinkt. Jeder leistet nach seinem Vermögen, und jeder arbeitet dem verdienten Feierabend entgegen. Über Drückeberger habe ich mich nicht zu ärgern, da der Fleißige immer noch die Zeit findet, seinem Kameraden auf die Finger zu sehen. Diese fast maschinen- und fabrikmäßige Arbeit hat ihren eigenen Reiz, und die „Maschinisten“ an der Kopierpresse und der „Brettchenpresse“ haben vollauf zu tun, die fertigen Arbeiten „unter Druck“ zu bringen und Schutzpapiere einzulegen. Die Arbeitsverteilung ist Sache der Knaben.

Ein großer Vorteil dieses Lehrganges liegt auch darin, daß er sich eng mit andern Fächern verbindet, besonders mit dem Zeichenunterricht. Stern- und Faltschnitte müssen aufgeklebt werden, besonders schöne Zeichnungen erhalten ihre passende Aufmachung, Kaffee-Hag-Wappen und „andere“ Zeichnungs-vorlagen ihren einfachen Rahmen. Stundenpläne (eigene Stempel-

drucke) und Wappenzeichnungen werden gerändert und auf Karton aufgezogen.

Für den Raumlehrunterricht werden Würfel, Prisma, Zylinder und Kegel ausgeschnitten, und die Herstellung eines Quadratmeters beschäftigt die ganze Schar mit Messen, Zeichnen, Malen, Schneiden und Pappen.

Das verarbeitete Material muß geordnet werden. Wir brauchen dazu Mäppchen und Mappen, Schächtelchen und Schachteln. Die Bilder werden kantonsweise gesammelt, für den Heimatkanton landschaftsweise. Da suchen wir auf unsern Schulkarten die Flüsse, Berge, Städte usw. Andere Bilder lassen sich besser in Gruppen ordnen, wie z. B. schöne Schweizerbrücken, Lawinen und Gletscher, Burgen und Schlösser, im zoologischen Garten, Heimatindustrien, mit dem Postauto über die Gebirgspässe, Bauformen der Schweiz usw. Wir sammeln für den Naturkundeunterricht die Bilder in folgende Mäppchen: Säugetiere, Vögel, Kriechtiere und Lurche, Fische, Gliederfüßer, Weichtiere und Würmer, Tiere auf dem Meeresgrund, aus der Welt des Mikroskopos usw. Andere Mäppchen fassen die Geschichtsbilder, die Reklamen; sogar ein „geschmackbildendes“ Mäppchen mit „guten und schlechten“ Karten (je Beispiel und Gegenbeispiel) haben wir zusammengestellt. Weiter müssen die Hefte unseres Lesekastens und die Heftchen der Klassenbibliothek versorgt werden usw. Wir haben ja jahrelang Zeit.

Schachteln brauchen wir für Farbstifte, Pinsel, Federhalter und Bleistifte, Zeichenkohle, Wischlappen, Silberpapier, Gestein-, Nest- und Knochenfunde usw. Jede Aufgabe hat nicht nur ihre Wertbestimmung, sondern auch ihren bestimmten Arbeitszweck, eine technische Möglichkeit anzuwenden.

Daß wir für viele Arbeiten selbstgefärzte Kleisterpapiere verwenden, liegt schon im Sinne des Zeichenunterrichtes. Wir haben wohl sonst keine solche Gelegenheit, den Schüler zur Auswertung einer großen Fläche zu erziehen, ihn in der leichten, gleichmäßigen Bewegung der Hand zu schulen und ihn einmal so recht in selbstgewählten Farben schwelgen zu lassen. Dazu kommt auf der andern Seite der Geschmack zur Geltung.

Wir lernen auch ein Heft oder ein Buch auf einfachste Art zu binden. Vier Oktavheftchen binden wir zu einem Tagebüchlein zusammen. Aus karrierten Zeichenblättern machen wir für die Mädchen ein Skizzenheft, um Kreuzstichmuster zu entwerfen. Einige Nummern des Tierschutzkalenders, verschiedener Jugendbücher und Naturschutzhefte werden zu einem Büchlein für die Bibliothek gebunden. Unsere verschiedenen Klassenhefte, die wir abonniert haben (Jugendborn, Jugendpost, illustrierte Schülерzeitung, Schweizerkamerad, Jugend-Rotkreuz) werden in einem Jahresband gesammelt, so daß wir ausgeschiedene Bücher unserer Schulbibliothek durch eigene Arbeit ersetzen können. Auch die amtlichen Schulblätter werden von zwei zu zwei Jahren eingebunden. Schüler, die selbst eine Zeitschrift besitzen, dürfen diese in der Schule binden. Auf das Examen sammeln wir auch die einzelnen Aufsatzehefte jedes Schülers zu einem stärkeren Heft.

(Geschnitten werden die Bücher von einem Buchbinder, der mir schon hin und wieder einen fachmännischen Rat erteilt hat. Er findet es selbstverständlich, daß wir diese Arbeit in der Schule ausführen, handelt es sich doch um Bücher, die wir sonst nicht binden lassen könnten. Er weiß auch, daß die Knabenhandarbeit seinen Erwerbskampf nicht berührt; daß aber der Schüler durch solche Führung die Arbeit des Handwerkers achten und schätzen lernt.)

Als Belohnung für ihre Arbeit dürfen die Knaben an zwei bis drei Nachmittagen vor Weihnachten für ihre Eltern oder Geschwister ein Geschenk verfertigen. Das Material stiftet die Schule, sofern es nicht zu teuer kommt, wie z. B. bei Photoheften. Die Knaben müssen nicht irgendeine Papparbeit machen; sie dürfen auch Laubsäge und Holz mitnehmen. Die Hauptsache ist, daß eine flotte und saubere Arbeit erstellt wird. Manche bringen Schuhschachteln, um sie zu überziehen, anderen gefällt ein Notizblock oder ein Kalender mit einem eigenen Scherenschnitt. Auch Briefmäppchen, ~~Wand~~ Taschen, Kartenschachteln usw. sind willkommene Geschenke. Vielleicht macht ein Schlaumeier lieber ein Heftmäppchen für den eigenen „Gabentisch“. Andere bringen Spielschachteln zum Flicken. Das Eile mit Weile fällt auseinander und muß einen neuen Deckel haben. Größere möchten auch eine

Photo oder ein Bildchen unter Glas rahmen. Ich schenke diesen eine Federzeichnung aus einem Büchlein vom Verlag Fritz Heyder, Berlin (Du mein Deutschland, du mein Vaterland, Heimat.) Fremdpatriotisch riecht nur der Titel dieser Hefte. Die Zeichnungen sind aber Werke bekannter Künstler, wie Biese, Kampmann, Liebermann, Rud. Schiestl, Thoma, Volkmann, Ubbelohde u. v. a. Ein solches Bildchen (17×22 cm) kommt mich auf fünf Rappen. Sehr vorteilhaft sind auch die Jugendrotkreuz-Karten, je 10 Karten samt Umschlag 80 Rappen. (1. Weihnachtskarten aus der Jugendkunstklasse Prof. Cizeks. 2. Frühlings- und Sommerkarten aus der Jugendkunstklasse Cizeks. 3. Egger-Lienz-karten. 4. Tierkarten von Norbertine Breßlern-Roth (Farbenholzschnitte). Zu beziehen durch das Jugendrotkreuz Wien I, Stubenring 1. Postscheckkonto Zürich VIII 14917). Auch eigene Zeichnungen oder ein Preislinolschnitt aus einem Aufsatzwettbewerb können gerahmt werden. Die Geschenklein werden auch in der Schule verpackt und angeschrieben, so daß sie der Schüler nur noch unter den strahlenden Christbaum legen muß.

Eine Arbeit für sich umfaßt das Herstellen von Reliefs aus Sand oder aus Karton. Viele Anregungen geben: Dr. Nußbaum, das Sandrelief (Kümmerly-Frey); Stucki-Bieri: Materialien für Unterricht in der Schweizergeographie (Francke, Bern) und die Bücher von Oertli über das Arbeitsprinzip der 4. und 5. Klasse (Orell Füssli, Zürich). Als Karten für die Herstellung von Stufenreliefs eignen sich die Blätter, die der Verein für Knabenhandarbeit des Kantons Zürich herausgegeben hat. Für den Anfang sind Beispiele aus der Heimat vorzuziehen, die aus der Siegfriedkarte (1 : 25 000) herausgezeichnet und auf 1 : 5000 vergrößert werden. Stauweiher, Päßlein, Wasserscheide, Trockental, Heimatdorf usw. Einige Arbeiten werden ausgekittet, mit Temperafarben bemalt und dünn lackiert. Andere werden nur gestrichen oder mit dunkelgrüner Holzbeize (satt) mit dem Fixierröhrchen bespritzt. In eine Schachtel versenkt und an die Wand gehängt, bilden die Reliefs einen schönen Zimmerschmuck. Die Schüler arbeiten mit eigenen Sägebogen, die „geplatzten“ Sägeblättchen ersetzt die Schule. Mit den einzelnen Arbeiten wird abgewechselt, so daß alle zum Sägen kommen. Bei der gleichzeitigen Herstellung von zwei Reliefs kann gut ein Dutzend Buben beschäftigt werden mit Pausen, Sägen, Leimen und Nageln. Die fertigen Arbeiten leisten im Unterricht gute Dienste, und jedes Jahr kommen die Buben wieder mit dem Wunsch: „Wann dürfen wir wieder?“

Die Arbeiten am Sandkasten werden von den Fünftklässlern ausgeführt unter der Leitung eines Kameraden der 8. Klasse.

An den Aufgaben, die Dr. Nußbaum in seinem Büchlein zusammengestellt hat, können die Schüler auch in das Modellieren eingeführt werden, das wieder ein dankbares Arbeitsgebiet für sich selbst bietet und eine willkommene Abwechslung schafft. (Weitere sehr gute Anregungen gibt das Buch von Georg Stichler: Arbeitsunterrichtliches plastisches Gestalten, Verlag der Dürrschen Buchhandlung, Leipzig.)

Wenn die Schüler der beiden oberen Klassen meine Hilfe ganz beanspruchen, so beschäftige ich die 5. und 6. Klasse hin und wieder mit den Märklinkästen. Bei diesen Konstruktionsspielen lernen die Buben etwas von der Bautechnik verstehen und eignen sich die technischen Benennungen an. Sie bekommen eine Aufgabe, die aus dem übrigen Unterricht herausgewachsen ist. Das Modell selbst gibt wieder viel zu suchen und zu rechnen; denn nicht das Herstellen ist die Hauptsache, sondern das Auswerten. (Kran, Drehkran, Seilbahn, Drahtseilbahn mit Förderkorb, Trockenbagger, Tiefbohrmaschine usw.) Seit ich diese Arbeiten in den Unterricht einbeziehe, stehen die Märklinkästen und die Laubsägebogen immer wieder auf den Wunschzetteln der Knaben. Wir konnten so auch schon größere Bauwerke erklügeln und verketten, da die Schüler ihre Kasten ebenfalls zur Verfügung stellen. Es ist auch ein schönes Zeichen für die Knaben, daß ich beim Einpacken noch nie Klagen und Ersatzforderungen erledigen mußte.

Hauptgrundsätze sind für mich die Einberufung und das Nutzbar machen aller Kräfte, die Pflege gemeinsamen Schaffens nach dem Arbeitsprinzip, das Erkennen der Fertigkeit der Knabenhand in der Führung des Werkzeuges und die Erziehung zur Freude an der Arbeit auch dann, wenn diese nicht nur dem eigenen Ich dient, sondern dem Kameraden, dem Lehrer und der Schulgemeinschaft überhaupt.

Max Eberle.

Zur Schriftfrage in der deutschen Schweiz

(Aus meinem Bericht an den „Bund für deutsche Schrift“, Berlin)

Die Frage, wie es gegenwärtig mit den Schriftverhältnissen in der deutschen Schweiz stehe, konnte nicht sofort beantwortet werden, da in Sachen der Erziehung jeder Kanton selbstständig ist. Um zu wissen, welche Kantone noch an der deutschen Schrift festhalten, welche sich im Übergang zur Lateinschrift befinden und welche jetzt schon lateinschriffig sind, mußte ich mich in etlichen Fällen an die betreffende Erziehungskanzlei wenden. Die entscheidenden drei Fragen, die ich stellte, lauteten: 1. Fangen Sie in der Primarschule den Schreibunterricht mit der deutschen Schrift an? 2. Wenn ja, ist unter der Lehrerschaft eine Bewegung zugunsten der Lateinschrift bemerkbar? 3. Ist diese Gegenströmung stark?

Ich hätte noch fragen können: Ist in denjenigen Kantonen, die mit der Lateinschrift (oder Steinschrift) beginnen, durch den Lehrplan dafür gesorgt, daß in den letzten Klassen auch die deutsche Schrift noch eingeübt wird? — Ich tat das nicht. Eine solche Fürsorge ist gut gemeint; aber sie hat keinen Wert. Nach dem Lehrplan des Kantons Zürich z. B. sollte die 5. und 6. Klasse der deutschen Schrift gewidmet werden. Aber die Lehrer, die in den ersten vier Jahren mit der lateinischen Schrift noch zu keinem befriedigenden Abschluß gekommen sind, fahren selbstverständlich mit dieser Schrift fort. Diejenigen, die sich an den Lehrplan halten, fangen in der 5. Klasse mit der deutschen Schrift an; aber da die Schüler ihre Aufsätze und sonstigen schriftlichen Arbeiten noch lange nicht deutsch schreiben können, so erlangen sie in den letzten zwei Jahren der Primarschule nie eine Gewandtheit, die sie veranlaßt, nach dem Austritt mit der deutschen Schrift fortzufahren.

Wenn dagegen mit der deutschen Schrift begonnen wird, so ist diese Schrift gerettet, und die lateinische kommt nicht zu kurz. Denn in der 5. und 6. Klasse lernen die zehn- und elfjährigen Schüler lateinisch so sicher schreiben, daß sie in der Sekundarschule oder im Gymnasium die Lateinschrift mit Leichtigkeit fürs Französische oder Lateinische verwenden können.

Aus diesem Grund habe ich mich nicht darum gekümmert, ob der Lehrplan der lateinschriffigen Kantone „weiter oben“ auch noch für die deutsche Schrift sorge. Wo man nicht mit der deutschen Schrift beginnt, ist diese Schriftrettungslos verloren, und eben darum lege ich in meiner Abhandlung „Über unsere Schrift“ alles Gewicht darauf, daß man in der Schule mit der deutschen Schrift anfange: sie ist für sechsjährige Kinder viel leichter als die lateinische, und für die lateinische ist diese Einübung zugleich eine Vorschule.

*

Nun zur Hauptfrage: Wie verteilen sich die beiden Schriften auf die deutschen Kantone? — Da unsere Halbkantone selbstständig sind, kommen 19 Kantone in Betracht.

Mit der deutschen Schrift, also auch mit der Frakturfibbel, fangen an: Uri, Schwyz, Unterwalden (Obwalden und Nidwalden), Luzern, Zug, Glarus, Appenzell I.-Rh. und Graubünden.

Aus den Antworten auf die Frage nach einer Bewegung zugunsten der Lateinschrift ist folgendes zu entnehmen:

In Unterwalden, Schwyz und Zug ist keine Gegenströmung bemerkbar;

in Appenzell I.-Rh. ist die Gegenströmung schwach;

in Uri ebenfalls, „abgesehen von gewissen Beamtenkreisen“;

in Graubünden nicht stark, außer in Chur und Davos;

in Glarus ist sie ziemlich stark;

in Luzern entschieden stark, „der derzeitige Zustand kaum von langer Dauer“;

Appenzell A.-Rh. und St. Gallen haben eine Übergangsfrist erlaubt oder festgesetzt.

Mit der lateinischen Schrift und der Antiquafibel fangen folgende Kantone an: Zürich, Bern, Solothurn, Basel (Baselstadt und Baselland), Schaffhausen, Aargau und Thurgau.

Luzern, St. Gallen und Appenzell A.-Rh. werden bald zur Lateinschrift übergehen, und die lateinschriffigen Kantone

haben dann auch der Zahl nach das Übergewicht (11 gegen 8). Die Aussichten für die Erhaltung der deutschen Schrift in der Schweiz sind also nichts weniger als erfreulich.

Besten Dank an Erziehungsbehörden und Privatpersonen für freundliche Auskunft.

A. Baumgartner, Zürich.

Aus der Praxis

Die atlantische Küstenebene. Lektionsbeispiel mit Einführung.

Ritter, der Begründer der Erdkunde als selbständiger Wissenschaft, weist der Geographie als Aufgabe zu: die streng kausale Erklärung des lokalen Menschencharakters aus geographischen Bedingungen wie Lage, Klima, Bodengestalt usw. Es blieb Ratzel, dem zweiten großen Geographen die Aufgabe, auf die Modifikationen hinzuweisen, die durch die Intelligenz des Menschen geschaffen werden. Gerade dieser letzte, überaus wichtige Faktor verhindert uns ja, alles richtig aus der Karte herauszulesen, wirkt doch der Mensch durch Ent- und Bewässerung, Düngung, Aufforstung usw. sehr stark umgestaltend auf die Erdoberfläche.

Der Lehrer wird hier und da auf diese Tätigkeit aufmerksam machen, es werden ihm aber auch Beispiele der Ritterschen Art willkommen sein, deren wesentliches darin besteht, daß eine geschlossene kausale Reihe in zwingender Folge zum Endglied führt. Ein solches Beispiel finden wir in der Küstenebene der Vereinigten Staaten. Unsere Leitidee ist: „Warum bildet die Küstenebene ein für Ansiedlungen des Menschen günstiges Land?“

1. Durchschneidet die Appalachen mit einer Linie und versucht, ein ungefähres Profil zu zeichnen! Das Gebirge senkt sich in zwei Terrassen gegen das Meer ab (Farben); beim Übergang der oberen Terrasse in die untere senkt sich das Land steiler ab (Schraffen).

2. Bewässerung! Kleine Flüsse fließen in der Richtung der Abdachung, sie müssen bei der Schraffelinie Fälle bilden.

3. Städte! Sie liegen an der Kreuzung der Schraffelinie und der Flüsse, also an den Fällen.

4. Bedeutung der Wasserfälle! In ihrer Nähe entstehen Elektrizitätswerke und Fabriken, der Mensch will die natürliche Kraft in seinen Dienst stellen.

5. Wieso Städte? Die Fabrik begünstigt den engen Zusammenfluß der Menschen, denn alle Arbeiter wollen in ihrer Nähe wohnen.

6. Welche Industrie? Wir wissen schon aus der Kulturkarte, daß die Küstenebene reich ist an Baumwollplantagen; die Baumwollindustrie wird also hier ihren Sitz haben (die Industriekarte bestätigt uns diese Überlegung), denn der in der Nähe gepflanzte Rohstoff wird am Orte selber verarbeitet; er ist billiger, da er nicht transportiert werden muß.

7. Bevölkerungsdichte! Sie ist groß der „Falllinie“ entlang, kleiner in den Plantagengebieten.

8. Eisenbahnnetz! Der dichten Bevölkerung und der großen Anzahl der Städte wegen ist es dicht; hier werden viele Personen und viele Güter transportiert.

9. Küstennähe! Die Lage in der Nähe der Küste ist von großer Bedeutung, da die Ausfuhrwaren nicht weit transportiert werden müssen mit der teuren Eisenbahn.

Die direkte Frage kann hier mit wenig Ausnahmen vermieden werden; an ihre Stelle tritt die Aufforderung über einen Punkt zu sprechen, so daß dem Schüler Gelegenheit geboten wird, in freierer Weise zu assoziieren.

Joh. Honegger.

Schulnachrichten

Thurgau. Dem kürzlich neu herausgegebenen, alle zwei Jahre im Druck erscheinenden Lehrer-Etat seien hiemit eine Anzahl statistischer Zusammenstellungen entnommen, die bei der Kollegenschaft anderer Kantone etwelches Interesse finden dürften. An unseren thurgauischen Primarschulen wirken zurzeit insgesamt 398 Lehrkräfte, darunter 56 weibliche. Vor zwei Jahren war es eine (männliche) Lehrstelle mehr. Der Abbau der Lehrstellen, wie er etliche Jahre nach dem Kriege insbesondere in den

größeren Industrie- und Handelszentren, wie Arbon, Romanshorn usw. intensiv eingesetzt hatte (Arbon hat allein sechs Lehrstellen eingehen lassen), scheint zum Stillstand gekommen zu sein. Berg z. B. hat vor ganz kurzer Zeit einen Antrag der Schulvorsteherchaft auf Sistierung der Mittelschulstelle fast einstimmig abgelehnt und Beibehaltung seiner drei Lehrstellen beschlossen, trotzdem die Schülerzahl nicht viel über 100 steht. Anderseits ist freilich die Zahl der neu geschaffenen Lehrstellen sehr minim. So besteht denn leider immer noch ein fühlbarer Überschuß an verfügbaren jungen Lehrkräften beiderlei Geschlechts auf dieser Stufe. Dies trotzdem ein relativ ziemlich zahlreicher Stellenwechsel durch Rücktritte, Todesfälle, Berufungen usw. stattgefunden hat, nämlich innert zwei Jahren 49 Stellen, die ihre Inhaber gewechselt haben. Der prozentuale Anteil der weiblichen Lehrkräfte ist sich mit 14% genau gleich geblieben; er wechselt stark zwischen den beiden Extremen 3% im Bezirk Arbon und 26% im Bezirk Münchwilen.

Eine Gruppierung unserer Primarlehrkräfte nach Altersstufen ergibt folgendes Bild: 30 sind über 60 Jahre alt, 69 stehen zwischen 50 und 60 Jahren, 90 zwischen 40 und 50; die Hauptmacht reicht sich mit 123 Köpfen in das Jahrzehnt zwischen 30 und 40; eine stattliche Garde Jugendlicher, nämlich 86, haben das 30. Altersjahr noch nicht erreicht. Der gegenwärtige Senior der thurgauischen Primarlehrkräfte ist Kollege Widmer in Scherzingen, geb. 1856. Er steht trotz seiner 72 Jahre noch mit seltener geistiger wie körperlicher Rüstigkeit einer Gesamtschule vor, nachdem es ihm schon vor etlichen Jahren vergönnt gewesen, das 50jährige Amtsjubiläum zu feiern. Im selben Fall wird nächsthin der nächstälteste Kollege, Herr Sax in Thundorf (geb. 1859 sein, dem gleichfalls kein Mensch es ansehen würde, daß er nahezu vor der Vollendung seines 7. Lebensjahrzehnts steht.

Nicht weniger als 97 Lehrer wirken an ungeteilten 8- bzw. 9klassigen Gesamtschulen.

An unseren Sekundarschulen sind pro 1928 77 Lehrkräfte tätig, darunter 2 Lehrerinnen. Seit 1926 ist die Zahl um 2 gestiegen. Der Lehrerwechsel innert zwei Jahren betrug 9, eine nicht übermäßig hohe Zahl, die aber für Kandidaten immerhin günstiger ist als auf der Primarstufe, indem eher Mangel an verfügbaren Kräften besteht. Besonders schwierig und immer schwieriger ist es, für die 17 ungeteilten Schulen bei Vakanzen geeignete junge Lehrer zu finden. In provisorischer Anstellung (d.h. als Verweser) stehen 10 Lehrer, davon 8 unter 30 Jahren. Die beiden gegenwärtigen Senioren der Sekundarlehrerschaft sind die Kollegen Julius Keller in Weinfelden (geb. 1861) und Salomon Blattner in Ermatingen (geb. 1862). Beide stehen zwar hoch in den Sechzigern, würden aber dies hohe Alter bei ihrer staunenswerten körperlichen wie geistigen Regsamkeit keinesfalls ahnen lassen. Relativ schwach vertreten sind die beiden ältesten Jahrzehnte unter der aktiven Garde; 6 schauen auf über 60 Jahre zurück, 7 auf über 50; dagegen zählen 23 zwischen 40 und 50 Lenzen; 31 stehen im 4. Lebensjahrzehnt und 10 sind jünger als 30 Jahre, davon aber nur 2 in definitiver Anstellung.

Unsere Kantonsschule in Frauenfeld zählt 27 Lehrer, alle männlichen Geschlechts. Darunter amtiert als Senior ein 70jähriger Veteran, Herr F. Kradolfer, gleichfalls noch in erstaunlicher Rüstigkeit und Frische. Auch am Lehrerseminar in Kreuzlingen wirkt in nimmermüder Emsigkeit ein 68jähriger Senior, Herr Musikdirektor W. Decker, während des Lehrkörpers Junior, Herr Dr. Schohaus, mit 31 Jahren Direktor der Anstalt ist. 36 Lehrkräfte, darunter 10 weibliche, üben ihr Amt an unseren Privatschulen aus.

...u...

Vereinsnachrichten

Schwyz. Eine Lehrerkonferenz von besonderem Gepräge und seltenem Reiz ist wohl immer eine Zusammenkunft ehemaliger Studien- und Klassengenossen.

Voll idealer Gesinnung, mit Mut und Gottvertrauen verabschiedeten sich im Frühling 1913 vierzehn gehende Jugendbildner vom Kantonalen Lehrerseminar in Rickenbach. — Inzwischen wurde einer abberufen ins bessere Jenseits, ein zweiter wandte sich dem Kaufmannsstande zu; 12 Getreue aber betätigen

sich mit ungeschwächtem Idealismus in der Jugenderziehung. Und mit welcher Freude kamen sie, das Dutzend der Aufrechten, herbei aus dem Stauffacherland, vom Lande Tells und Winkelrieds, vom nördlichen Rhein und vom Alpsteinland zu einem Stelldeiche in der Limmatstadt. Weder die sengende Augusthitze, noch andere Gründe und Ferienpläne vermochten einen fernzuhalten. „Es muß gehen“, hatte der militärisch geschulte „Jüngling“ Alois in seiner herzlichen Einladung gemahnt! Und keiner mußte sein Erscheinen bereuen. Jeder kam zum Worte. Die Reden sprudelten hervor aus dem Quell der Erfahrung. Alte Seminarerinnerungen tauchten auf und zeitigten schließlich den Beschuß, das nächstmal schon in vier Jahren am Fuße der Mythen zusammenzukommen, um mit einstimmen zu können in die diamantene Jubelfeier des Kantonalen Lehrerseminars. — Der 4. August war ein Sonnentag!

F. T.

Solothurn. Am 25. August tritt vormittags 10 Uhr im Saalbau zu Solothurn der Kantonal-Lehrerverein zu seiner 75. Jahresversammlung zusammen. Am Vormittag sind neben der Behandlung der üblichen Traktanden die Grundlagen zu schaffen für die letztes Jahr in Dornach beschlossene pädagogische Kommission. Der kantonale Verein für Arbeitsprinzip, insbesondere dessen Präsident, Herr Lehrer H. Eberhard in Solothurn, hat diese Idee aufgegriffen. Schon letztes Jahr ging die Frage, ob die Amtsduer des Vorstandes — er wechselt von Jahr zu Jahr und von Amtei zu Amtei — verlängert oder eine ständige Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden solle, damit das Studium und die Lösung meth.-pädagogischer Aufgaben besser ermöglicht würde. Wandert die Leitung alljährlich in andere Hände, können in Angriff genommene Geschäfte selten mit Erfolg weitergeführt werden, in der Regel bleiben sie stecken. Herr Bezirkslehrer Zehnder aus Olten versuchte schon im Jahre 1900 mit seinem Antrag auf eine dreijährige Amtsduer des Vorstandes den Kantonal-Lehrerverein zu reorganisieren, die Versammlung fällte aber einen negativen Entscheid, und seither blieb es beim Alten. Allerdings nahm sich seit einer Reihe von Jahren der oben-nannte Verein für Arbeitsprinzip in idealer Weise und auch mit schönen Erfolgen wichtiger pädagogischer Fragen an, allein es stehen noch gar viele Lehrer interesselos abseits, und das Leben in und um die Schule pulsirt doch reicher heute denn je.

Der Vorstand unterbreitet nun der Versammlung folgende Anträge:

1. Der K.-L.-V. unterhält eine pädagogische Kommission, die die Belebung und Förderung der pädagogisch-wissenschaftlichen Arbeit des Gesamtvereins, wie der Bezirksvereine und Sektionen zum Zweck hat.

2. Die Kommission stellt ein allgemeines und jeweilen ein Jahresprogramm auf, welch letzteres der Genehmigung der Versammlung des K.-L.-V. zu unterbreiten ist.

3. Der jeweilige Präsident des K.-L.-V. von Amtes wegen und je ein Vertreter aus jeder Amtei nebst einem Sekretär bilden die Kommission. Die Zahl der Mitglieder kann nach Bedarf vermehrt werden. Die Amtsduer der Mitglieder und der Sekretäre ist unbeschränkt.

4. Die Finanzierung der Kommission sowie ihrer Unternehmungen geschieht durch Beiträge des Staates, der Gemeinden, des K.-L.-V. und des Lehrerbundes.

Der Präsident (Bezirkslehrer Bracher in Biberist) erwartet bis zum 20. August aus allen Amteien Vorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Kommission.

Um 3 Uhr beginnt die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins. Auf Wunsch unseres Vorstandes nahm das Zentralkomitee die Frage der Lehrerbildung auf die Traktandenliste; es hat zwei ausgezeichnete Referenten gewinnen können, die Herren Dr. Zürcher, Seminardirektor, Bern, und Sekundarlehrer Gaßmann in Winterthur. Da man sich auch im Solothurnischen mit der Frage der Reorganisation der Lehrerbildung beschäftigt, werden sich alle Kolleginnen und Kollegen gerne aus berufinem Munde Wege dazu zeigen lassen. So kann denn die Tagung vom 25. August eine ganz imposante werden, ein vollzähler Aufmarsch wird beweisen, daß die solothurnische Lehrerschaft dabei ist, wenn es um große Fragen geistiger Natur geht.

B.

Kleine Mitteilungen

Sportärztliche Beratungsstelle in Berlin. Unentgeltliche Untersuchung für Sport- und Wanderlustige. Von dem Gedanken ausgehend, daß Wandern und Sport nur dann die ihnen zugedachten Aufgaben erfüllen können, wenn sie von jedem Einzelnen in einer, seiner Körperkonstitution zusagenden Weise durchgeführt werden, ist vor einem Jahr unter Leitung von Stadtoberschul- und Sportarzt Dr. Franzmeyer im Bezirksamt Kreuzberg die erste sportärztliche Beratungsstelle gegründet worden. Diese Einrichtung im Gesundheitsamt Kreuzberg ist in ihrem einjährigen Bestehen von 1200 Ratsuchenden benutzt worden, darunter 200 Frauen. Die Untersuchung und Beratung ist kostenlos. Diesem Beispiel folgend, sind noch 13 weitere Beratungsstellen in den verschiedenen Teilen Berlins eröffnet worden, wobei die Stadtschulärzte in den einzelnen Bezirken ein- bis zweimal wöchentlich meist in den späten Nachmittagsstunden die Sprechstunden abhalten. Auch die Universität Berlin hat jetzt eine Beratungsstelle eingerichtet. Die Beratungsstellen stehen auch durchreisenden Fremden zur Verfügung.

— **Studienfahrten und Vergnügungsreisen im Herbst 1928.** Unter kundiger Führung ist für die Zeit vom 16. bis 29. September eine Vergnügungsreise nach Rom, Tivoli, Neapel, phlegratische Felder, Vesuv, Pompeji und Capri organisiert worden. Reiseleiter: Dr. phil. Othmar Bieber, Schönenwerd. — Derselbe Reiseleiter hat, im Sinne der Volkshochschule, auch eine Studienfahrt nach München vorbereitet, die vom 3. bis 11. Oktober dauert. Für den Besuch der Pinakotheken und der übrigen Museen sind Fachgelehrte verpflichtet worden. Es ist möglich, daß die Reise nach München mit einem modernen Autocar ab Aarau ausgeführt wird, was die Reisekosten etwas reduzieren würde.

Anmeldungen und Auskünfte beim Reiseleiter.

Bücherschau

Österreichischer Bundesverlag: Goller, V.: Lieder von Franz Schubert, 1928, für Schulen und Feier des 100. Todestages. — Goller, V.: Die Schubertiade in der Schule. Eine Anleitung mit Programmen, Reigen, Lichtbildvorträgen, Literaturangabe. — Lange, F.: Gedenkblatt zum Schubertjahr 1928. — Kobald, K.: Der Meister des deutschen Liedes Franz Schubert. — Standigl, O.: Schuberts Heimkehr. Ein Singspiel in einem Aufzug. — Soeser, Fer.: Fr. Schuberts musikalische Sendung. Ein Spiel in Reimen. 1928.

Walther, Johannes: Bau und Bildung der Erde. Ein Grundriß der Geologie und ihrer Anwendung im heimatkundlichen Unterricht. Mit 217 Profilen, Karten, Federzeichnungen und 23 Tafeln mit 800 deutschen Leitfossilien. 1925. Quelle & Meyer, Leipzig.

Weber, P.: Methodischer Übungsstoff nebst Anleitung zur Erlernung des Maschinenschreibens. 4. verbesserte Auflage.

Verlag Hallwag A.-G., Bern.

Weinhold, Dr.: Landeslehrplan für die Volksschulen Sachsen. Rm. 1.40. Verlagsbuchhandlung A. Huhle, Dresden, Bürgerwiese 8.

Witzel, Willy: Die Grundbegriffe der Ernährung. Für Volks-, Mittel-, Fortbildungs- und Haushaltungsschulen. 1928. Ferdinand Schöningh, Paderborn. Geh. M. 3.—.

Weltchronik. Illustrierte Wochenzeitschrift. 35. Jahrgang, Regina-Verlag A.-G., Zürich. Jährlich Fr. 7.50, halbjährlich Fr. 4.—, vierteljährlich Fr. 2.50.

Westphal, K.: Die moderne Musik. Aus Natur und Geisteswelt. Preis geb. 3 Rm. Verlag Teubner, Leipzig und Berlin. 1928.

Wir bitten um Kurzschrift statt Langschrift, als erste Schrift. Monats-schrift. Vierteljährlich Rm. 1.50, jährlich Rm. 4.80.

Zeitschriften

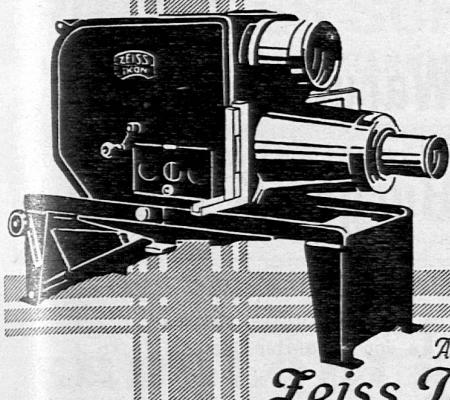
Die Tessinernummer des Jugendborn (August/September) bietet mit dichterischen Beiträgen, Liedern und Stoffen realistischer Art eine gute Charakteristik des schönen Tessins und seiner Bewohner. Die Lese-stoffe sind in deutscher Sprache; die Übertragung besorgte meist H. Sieg-rist. Originalzeichnungen schmücken das stattliche Heft. Lehrer an oberen Schulklassen sollten es sich nicht entgehen lassen, diese Nummer des Jugendborns mit ihren Klassen zu lesen.

Kolleginnen und Kollegen, bestellt direkt beim Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, alte Beckenhofstraße 31, Zürich:

H. Witzig: *Formensprache auf der Wandtafel.* Preis Fr. 5.—

H. Witzig: *Planmäßiges Zeichnen.* Preis Fr. 5.—

Das neue Zeiss Ikon Epidiaskop Modell 1928



Glatte geschlossene Form durch Innenlageung des Umkehrspiegels - Sehr helle Schirmbilder - Anschluss an jede Lichtleitung - Gestochen scharfe Bilder - Apparat auf dem Objektivtisch verschiebbar für große Objekte - Nachträgliche Ergänzung für Bildband- und Mikro-Projektion - Zusatzbeleuchtung (2. Lampe) gegen Mehrpreis

Preis m. Objektivtisch u. 500 Watt-Hohlspiegel-lampe für Glasbilder bis 9 x 12 cm Fr. 650.-

Ausführliche Druckschrift auf Anfordern kostenlos

Zeiss Ikon A.G. Dresden 63

Einen prima Photoapparat für nur Fr. 9

für Lehr- und Lernzwecke bestens geeignet, können Sie sich anschaffen, wenn Sie dieselben selbst direkt von der Photo-Fabrik Lipschitz importieren; denn Sie sparen dabei die in- und ausländischen Zwischenhändler-Gewinne. Unser Photoapparat ist eine neue Glanzleistung der deutschen Photoindustrie, welche wie bekannt, die beste der Welt ist. Diese Kamera ist sowohl für Filme als auch für Platten zu brauchen, erzeugt wunderbare scharfe Bilder in Gr. 4 1/2 x 6 cm, ist mit 3 fach. Verschluss für Zeit u. Momentaufnahme, Mattscheibe, Rahmensucher, Metallkassette in vornehmem imit. Ledertui mit Tragriemen ausgestattet. Garantie für jeden Apparat. Jeder kann sofort tadellos photographieren. Ausführliches Lehrbuch gratis. Zahlreiche Dankschreiben gehen täglich von den bereits 15 000 in ganz Europa vorhandenen Kunden ein. — Versand zollfrei per Nachnahmezugl. 1.50 Versandkosten oder Voreinsendung.

PHOTO-FABRIK LIPSCHITZ, Abt. 134 a
836 Schwäbischestr. 29, BERLIN W. 30

Herrenzimmer

in einfachen und feinen Ausführungen offeriere ich Ihnen allerbilligst. Die Besichtigung ist völlig frei. 20 Jahre schriftl. Garantie.

Möbel-Hurst
ZÜRICH 1 ZÄHRINGERSTR. 45

13

Empfehlenswerte Hotels, Restaurants und Ausflugsziele

FÜR AUSFLÜGE UND FERIEN:

ZÜRICHSEE

Exkursionsgebiet u. Kurstätten sondergleichen, wunderbare, leicht erreichbare Aussichtspunkte, genussreiche Dampferfahrten (Längs- u. Querfahrten, Extrafahrten für Vereine u. Gesellschaften), Höhen- und Strandpromenaden (herrl. Waldungen mit gut angelegten Wegen). Seebäder, Angelgeschäfte, Rudersport, liebliche Dörfer- und Städtebilder (histor. Sehenswürdigkeiten). — „Zürichsee-Führer“ à 40 Rp., „Zürichsee-Plakate“ à 80 Rp. in allen Verkehrsbüros und auf den Dampfbooten oder beim Zentralbüro des Verbandes der Verkehrsvereine Zürichsee und Umgebung in Horgen. Eine reichhaltige Diapositivsammlung steht Behörden, Vereinen und Gesellschaften zur Verfügung. 726

BRISSAGO

LAGO MAGGIORE

Hotel du Myrthe et Belvedere auf Lac. - Idealer Ferienaufenthalt. Schöne, ruhige und sonnige Lage. Grosse Terrasse u. Garten. Gutbürgerl. Haus. Strandbad. Pension von Fr. 7.50 an. Prospekt durch K. Dubacher. 185

Grand Café Restaurant

Löchlibad - St. Gallen

Grosse Säle und Sitzungszimmer. - Grosser, schattiger Garten. PRIMA KÜCHE — Vereine und Gesellschaften Spezialpreise. 450 Höfl. empfiehlt sich: J. HUMMEL-KELLER. 843

LOCARNO-BRIONE

Hotel-Kurhaus Hortensia

Herrlichste Südlage ob Locarno. Grosser Garten mit Freiluft- und Sonnenbad. Südbalkonzimmer. Vorzügliche Verpflegung. Butterküche. Extratisch für Dr. Bircher-Diät. Volle Pension von Fr. 8.50 an. Gratisprospekte durch J. Hafner, Propr. 843

Pension Irene - LOCARNO

für die Herren Lehrer Vor- und Nachsaison Ermäßigung.

PENSION PARADISO-SPORT

LUGANO-PARADISO

Schöne, ruhige Lage, 2 Minuten vom Quai, für Ferienaufenthalte besonders geeignet. Bürgerliche Küche, Ia. Italienische Weine. Pensionspreis Fr. 8.—. Prospekte. 769 Bes.: Ida Brignoli.

MESOCCO HOTEL DES ALPES

gegenüber dem Bahnhof. Post und Telegraph im Hause. Schöne Terrasse. Bekanntes Hotel mit guter Verpflegung. Mässige Preise. Telefon Nr. 7. 604 Bes.: AURELIO CIOCCO.

SORENGO Pension zum Garten

3 Min. Tramfahrt von Lugano. Prachtvolle Lage am Muzzanersee, schöner und grosser Garten. Sehr geeignet für Schulen und Gesellschaften. Gute Zimmer. Vorzügliche schweizerische und italienische Küche. Pensionspreis Fr. 8.— Tel. 3.47. Fam. Koch

Kurgebiet Wallenstadt

Gut bürgerlicher Kur-Aufenthalt zu mässigen Pensionspreisen. Prachtvolle Gebirgs- und Seelandschaft. - Prospekte durch Verkehrsbureau. Telefon Nr. 29. 665

WÄDENSWIL HOTEL ENGEL

erstes Haus am Platze beim Dampfschiffsteg, direkt am See, mit prächt. Terrasse, schönen grossen und kleinen Gesellschaftssälen. Schöne Zimmer. Vorzügl. Küche und Keller. Höfl. Empfehlung den tit. Schulen u. Vereinen. Telefon 5. Prospekte durch den neuen Besitzer: K. ZIMMERMANN-BUCHER.

Wildpark und Kurhaus Rothöhe

bei Burgdorf und Oberburg (Tel. 23 Burgdorf) 778 empfiehlt sich für Schulausflüge und Ferienaufenthalt.

Attisholz BAD und KURHAUS bei SOLOTHURN

Altherühmte Quelle. Sol- und Schwefelbäder. Tannenwälder. Ausgezeichnet. Verpflegung. Mässige Preise. Prospekt. E. PROBST-OTTI.

Basel Volkshaus Burgvogtei

Erreichbar mit Tram No. 4, Bundesbahnhof-Klaraplatz. Heim der Arbeiterschaft Basels. Bekannt für vorzügliche Küche und Weine bei billigen Preisen. Säle für Vereine und Schulen. Grosser Garten. 698

Büregghöhe KURHAUS

Emmental, 920 m. ü. M. 1/2 Std. von S. B. B.-Station Trubschachen. Tel. 45.

Luftkurort I. Ranges. Grosse Tannenwälder. Gute Küche und Keller. Pensionspreis von Fr. 6.50 bis 7.50. Vor- und Nachsaison reduzierte Preise. Gefl. Prospekte verlangen. Mit höfl. Empf.: M. Wolfensberger & F. Tanner, Bes.

Rathaus Bellevue EBENAT-KAPPEL

900 m. ü. M. - Toggenburg Neues, gut bürgerl. Haus mit mod. Einrichtung, in schönst. Lage des Toggenburgs. Jahresbetrieb. Zentral. Pensionspreis von Fr. 8.— an. Spez.-Arrangem. f. Familien, Schulen u. Vereine. Auf Wunsch Privat-Auto-Verbind. Garagen. Prospekt. Tel. 206. Der neue Bes.: F. Fenner-Giger, fr. Hot. Toggenb. Wattwil.

BRAUNWALD HOTEL NIEDERSCHLACHT

empfiehlt sich Schulen, Vereinen und Kurgästen. — Telefon 2.

Gottschalkenberg für Kuraufenthalt bestens empfohlen

Städtischer Wildpark

(Station Gontenbach der Sihltalbahn)

Hirsche, Rehe, Mufflons, Lama, Marder, Bärenzwerger. Schattige Waldwege. Die Restauration empfiehlt Schulen u. Vereinen bestens 593

E. Hausmann.

Vegetarisch u. Rohkost PENSION HEDINGER

20 Min. ob Nesslau (Toggenburg). Frohmittiges Leben in bürgerlichem Landhaus. Pensionspreis Fr. 6.— (3 Mahlzeiten). Näheres durch Fräulein CLARA HEDINGER.

SCHWEIZERISCHE STÄDTEBAUAUSSTELLUNG

VERANSTALTET VOM BUND SCHWEIZER ARCHITEKTEN B. S. A.
KUNSTHAUS ZÜRICH 4. AUGUST BIS 2. SEPTEMBER

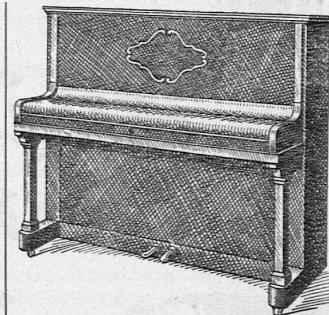
DARSTELLUNG DES VERKEHRS, BAU- UND BODENPOLITIK DER
ZEHN GRÖSSTEN GEMEINWESEN DER SCHWEIZERISCHEN
SONDERAUSSTELLUNG DER STÄDTE. ZÜRCHER VERKEHRSFRAGEN

Donnerstag, den 23. August, 20.15 Uhr im Kunsthause:

VORTRAG mit Lichtbildern: „Neuere deutsche Städtebaukunst.“

Dr. W. Hegemann, Berlin.

Eintritt Fr. 1.50



Novo-Trajanus-Epidiaskop Modell 1928



Der Bildwerfer in höchster Vollendung!

Alle bisherigen Erfahrungen wurden bei Ausarbeitung dieses neuen Epidiaskops berücksichtigt. Das Mehr an Helligkeit gegenüber Trajanus beträgt ca. 50%. Leistung demnach geradezu blendend!

Weitere Vorzüge:

Rückwärts offener Einlegeraum - Blendlingsfreier Bildwechsel - Schutz des neigbaren Silberspiegels durch eine Haube - Einstellbarkeit des Glasbilderausatzes nach Höhe und Seite - Gediegenste feinmechanische Arbeit.

Sehr gefällige u. praktische Ausführung!

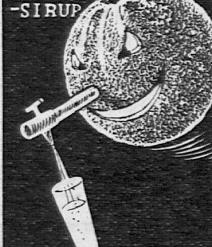
ED. LIESEGANG / DÜSSELDORF

POSTFÄCHER 124 und 164 (Liste frei!)

Für die
ganze Familie
als Tisch- und
Zwischen-Getränk:

Orania

FRUCHT-SIRUP



ORANGEADE

Verlangen Sie Prospekt von
W. & G. Weisflog & Co.
Altstetten-Zürich

Warum ein Burger & Jacobi

Klavier

1. Weil Schweizer Fabrikat von bewährter Qualität

2. Weil sehr preiswürdig

3. Weil in bequemen Raten zahlbar

Alleinvertretung

Hug & Co. Sonnen-quai Zürich

Schülerreise

mit der Seilbahn von

Ragaz nach Wartenstein

(daselbst grosser, schattiger Restaurationsgarten mit wundervoller Aussicht), über die Naturbrücke nach Bad Pfäfers, bietet unvergesslichen Genuss.

683

„Signal“ Rorschach

Restaurant u. Garten-Wirtschaft

Gedeckte Halle. Direkt am Bahnhof. Telefon 61. Den Herren Lehrern besonders empfohlen. 226 Lutz-Krönert, Bes.

WENGEN

Gutes Massenquartier am Wege nach Wengernalp.

1/2 Std. oberh. Dorf Wengen. Günstig für Schulen u. Vereine. 784 Höfl. empfiehlt sich H. Schlunegger, z. Oberland.

Die best-knownen **Herbstreisen nach Italien** werden ausgeführt: 1. Vom 17.—22. Sept.: Zürich, Innsbruck, Sterzing, Jaufenpass, Meran, Venedig, Mailand, Zürich. 2. Kl. Preis Fr. 290.—. 2. Am 8. u. 22. Okt.: Rom, Neapel, Capri, Pompei. 2. Kl. Preis Fr. 420.—. Dauer je 10 Tage. Interessenten verlangen Programm und Referenzliste vom **Kurhaus Böttstein** (Aargau).

Rom Pension FREY

26 Via Liguria

empfiehlt sich als idealer Ferienaufenthalt. Beste Lage und aller Komfort. In vielen Zimmern Heiss- und Kaltwasser. Luft- und Zentralheizung. Auskunft über Stadt u. Führung zur Verfügung. Pensionspreis 30 Lire. 828

Paris

Kunstgeschichtliche Studienfahrten 16.—29. September
30. September—14. Oktober.

Auskunft erteilt:

Frau M. GUNDRUM,
Hödingen bei Überlingen
(Bodensee, Baden).

Kopf Schuppen
werden schnell und sicher nur durch
Rumpfs Schuppen-Pomade beseitigt
Topf Fr. 2.50 bei den Coiffeuren

Musikalische LEHRBUCHER

(Harmonielehre, Kompositionslære, Instrumentationslehre, Kontrapunkt, Dirigierlehre, Allg. Musiklehre, Gesanglehre) in grosser Auswahl am Lager. Man verlange Sonderverzeichnis bei

**EMIL RUH, Musikverlag,
ADLISWIL BEI ZÜRICH**

Zahnpraxis
F. A. Gallmann

Zürich I, Löwenstrasse 47
(Löwenplatz) Bankgebäude
Telephon S. 81.67

Künstlicher
ZAHNERSATZ
festsetzend und ausnehmbar
Plombieren/Zahnextraktion
mit Injektion und Narkose

Gesucht:
Stebler u. Voikart

Die besten Futterpflanzen.
Bd. I, letzte deutsche Ausgabe
(antiquarisch). — Offertern an
K. Schlumpf, Lehrer,
Riedt-Gibswil (Zürich)

Magadino

Hotel-Pension
St. Gotthard⁷⁴

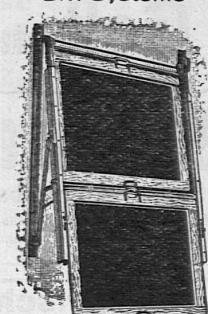
Familienheim. Garten dir.
am See. Gross. Vereinssaal.

Mikroskopische Präparate

Aus dem Unterricht hervorgegang., f. d. Unterricht geeignet
Verz. gratis (botan. od. zoolog.)
H. Stucki, Lehrer, Unterbach, Wald Zih.

Wandtafeln

Div. Systeme



Ehrsam-Müller Söhne & C°

ZÜRICH 5
Limmattstr. 34

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

18. August 1928 • 22. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal

Nummer 15

Inhalt: Das Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 und die Schulgesetzgebung – Aus dem Erziehungsrat – Das Obligatorium der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule im Kanton Zürich.

Das Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 und die Schulgesetzgebung

Die folgenden Ausführungen, die gemäß Beschuß des Vorstandes des Zürcher. Kart. Lehrervereins an dieser Stelle erscheinen, wollen lediglich auf die veränderten Rechtsverhältnisse aufmerksam machen, wie sie durch das Gemeindegesetz mit Rücksicht auf die Schulgesetzgebung geschaffen wurden. Sie machen absolut keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dürfen durchaus nicht als verbindlich betrachtet werden. Manche Bestimmungen des neuen Rechtes sind in ihrer Auswirkung dem Referenten unklar, und in allen konkreten Fällen wird eine sorgfältige Prüfung, sehr oft wohl nur durch einen Rechtskundigen erst die notwendige Klarheit schaffen müssen, wodurch die Institution der Rechtsberatung im Z. K. L.-V. aufs neue an Bedeutung gewinnen wird.

Durch die Annahme des Gemeindegesetzes sind aus der Schulgesetzgebung außer Kraft gesetzt worden und können in der Gesetzesammlung gestrichen werden:

1. Das Gesetz betreffend die Sekundarschulkreisgemeinden vom 19. Mai 1878.
2. Das Gesetz betreffend die Neubildung, Vereinigung oder Auflösung von Schulgemeinden vom 31. Januar 1904.
3. Die §§ 26—36, 42—49, 89—97, 104, 105, 119 und 120 des ersten Teiles des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859.
4. Die §§ 5—9 und 60—62 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899.

Das Gemeindegesetz kennt die Sekundarschulkreisgemeinden nicht mehr; es unterscheidet nur noch zwischen Primarschulgemeinden und Sekundarschulgemeinden und regelt die Verhältnisse der letzteren immer im Zusammenhang mit denen der ersteren. Vollständige Vereinigung der beiden Gemeindearten kann auf freiwilligem Wege oder durch Beschuß des Kantonsrates erfolgen. Eine Neubildung von Schulgemeinden kann ebenfalls durch Beschuß des Kantonsrates geschehen; sie ist aber nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis vorliegt und die neue Gemeinde ohne übermäßige Beanspruchung des Staates und der Steuerpflichtigen die Mittel zur Deckung ihrer Ausgaben aufzubringen vermag (§ 4 G.-G.). Über die Vereinigung sind besondere gesetzliche Bestimmungen nicht mehr nötig, da durch das Gemeindegesetz als solches sämtliche bisherige Schulgemeinden eines Schulkreises zu einer Schulgemeinde vereinigt wurden.

Aufgehoben sind sämtliche Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes über Bestand und Erwählung der Schulpflege, des Präsidenten, Schreibers und Verwalters, ebenso die bisherigen Bestimmungen über die Teilnahme der Lehrer an den Sitzungen der Schulpflege, ihren Ausstand und die Vorschrift, daß die diesfälligen Beschlüsse und Zeugnisse den letzteren mündlich oder schriftlich mitzuteilen seien. An Stelle dieser Bestimmungen ordnet § 55 G.-G. die Zahl der Mitglieder und die Organisation der Gemeindebehörden unter Hinweis auf die Gemeindeordnung, § 58 die Wahl des Schreibers und § 59 die Gutsverwaltung. § 62 verlangt für jeden dieser Funktionäre die Wahl eines Stellvertreters für die ganze Amtsperiode. § 63 al. 3 schreibt für die Behördemitglieder, Beamten und Angestellten die Ausrichtung eines Taggeldes oder einer festen Besoldung vor und § 64 ordnet die Befugnisse der Behörden im allgemeinen, während die §§ 65—68 die Geschäftsführung festlegen. Neu ist hier namentlich der § 66 über die Beschußfassung, mit der wichtigen Festlegung des Stimmzwanges für die Behördemitglieder und der Regulierung des Stimmrechtes, des Präsidenten und ferner § 68 al. 3, wornach auch die Schulpflege innert zehn

Tagen für geeignete Veröffentlichung von Auszügen ihrer Verhandlungen und Beschlüsse zu sorgen hat. § 70 verlangt u. a., daß die Lehrer in Ausstand zu treten haben, wenn sie bei einem Beratungsgegenstand persönlich beteiligt sind, sagt aber nichts mehr davon, daß ihnen die gefaßten Beschlüsse mitzuteilen seien. § 71 bringt für Mitglieder, Beamte und Angestellte die gesetzliche Schweigepflicht. Organisation und Befugnisse der Schulpflegen werden durch die §§ 81 und 82 speziell geregelt. Es sind diese beiden Paragraphen auch für die Lehrerschaft von besonderer Bedeutung, liegt doch hier die Möglichkeit vor, die Teilnahme der Lehrerschaft an den Pflegesitzungen durch die Gemeindeordnung auf eine Abordnung zu beschränken. Für die außerordentliche Gemeindeorganisation fallen mit Rücksicht auf die Schule ganz besonders in Betracht die §§ 112—114.

Die §§ 42—49 des Unterrichtsgesetzes, die sich mit der Schulgutsverwaltung befaßten, fallen dahin, weil durch das Gemeindegesetz die Schulgutsverwaltung unter die gleichen Bestimmungen gestellt wird, wie alle andern Gutsverwaltungen (§ 59 G.-G.).

Eine Ersetzung der unter dem Titel Leistungen der Schulgenossenschaften befindlichen §§ 89—96 des Unterrichtsgesetzes, die zum Teil schon früher aufgehoben worden waren, war im neuen Gesetz nicht nötig. Außer Kraft gesetzt sind auch die §§ 104 und 105 des U.-G. mit der Vorschrift, daß bei Sekundarschulkreisgemeinden der Schulort für die erforderlichen Lokalitäten und deren Reinigung und Heizung zu sorgen habe. Im Gemeindegesetz wird darüber gar nichts gesagt; es ist deswegen anzunehmen, daß für den Schulort innerhalb der Sekundarschulgemeinde keine Extraverpflichtungen mehr bestehen. Mit den §§ 119 und 120 des U.-G. fallen auch die Bestimmungen, daß bei der Ausrichtung von Stipendien an Sekundarschüler neben der Dürftigkeit besonders auch die Entfernung des Wohnortes von der Schule zu berücksichtigen sei.

Im Volksschulgesetz vom 11. Juni 1899 sind die §§ 5—9 über die Schulkreise und die Schulgemeinden gestrichen worden, und damit fiel auch die Bestimmung, wonach die Schulpflege allein zu entscheiden hatte über die Benutzung der Schullokalitäten zu anderen als Unterrichtszwecken. An Stelle dieses § 8 des Gesetzes betreffend die Volksschule trat § 17 des G.-G., nach welchem nun die politischen Gemeinden berechtigt sind, soweit die Abhaltung des Gottesdienstes und des Unterrichts dabei nicht gestört wird, sich der öffentlichen Kirchen und Kirchtürme samt Zugehör, ferner der Schulhäuser und Turnhallen für öffentliche Zwecke zu bedienen.

Schließlich fallen dem Gemeindegesetz auch die §§ 60—62 des Volksschulgesetzes zum Opfer, die Bestimmungen über die Einteilung in Sekundarschulkreise, das Minimum der Schülerzahl für die Errichtung neuer Sekundarschulen und über die Aufhebung bestehender Schulen enthielten. Schade ist es für den zweiten Absatz von § 62, in welchem der Anspruch des Lehrers auf die volle Besoldung bis zum Schluß der Amtsperiode festgelegt ist, auch wenn die Lehrstelle vor Schluß der Amtsperiode aufgehoben werden müßte.

Von besonderer Bedeutung kann § 10 des Gemeindegesetzes werden, der bestimmt, daß bei Vereinigung von Schulgemeinden unter sich oder mit politischen Gemeinden die bisherigen Schulen in der Regel bestehen bleiben, daß aber die Schulbehörden bei der Schülerzuweisung, die durch die örtlichen Verhältnisse gebotenen Änderungen, z.B. Klassenzusammenzüge, vornehmen können. § 51 bringt die gesetzliche Regelung des Anfragerechtes in der Gemeindeversammlung, das auch bei den Schulgemeinden seine Bedeutung erlangen kann. § 160, al. 3 setzt fest, in welcher Weise

vorzugehen ist, wenn gegen Behördemitglieder, Beamte und Angestellte eine Strafuntersuchung eröffnet wird. Vom Volke Gewählte können von ihrer Aufsichtsbehörde in ihren Dienstverrichtungen eingestellt werden. Der Entscheid über eine disziplinarische Bestrafung und den Fortbezug der Besoldung während der vorläufigen Einstellung erfolgt nach Beendigung des Strafverfahrens. Vorbehalten bleiben besondere gesetzliche Bestimmungen über das Disziplinarrecht einzelner Behörden, Beamter und Angestellter.

Damit sind die wichtigsten Hinweise auf Unterschiede zwischen altem und neuem Recht, soweit sie sich auf die Schule beziehen, so ziemlich gegeben. Wenn damit erreicht wäre, daß die Leser des „Päd. Beob.“ sich gründlich mit den Veränderungen vertraut machen würden, so hätten sie wohl selbst davon den größten Nutzen und würden sich hie und da eine unangenehme Situation ersparen.

-rr-

Aus dem Erziehungsrat

2. Quartal 1928

1. In der Erziehungsratssitzung vom 11. April 1928 wurden die Ergebnisse der *Primarlehrerprüfungen 1928* entgegengenommen. Darnach konnten alle 43 Kandidaten patentiert werden, und zwar 22, 17 männliche und 5 weibliche, vom Staatlichen Seminar in Küsnacht, 8 weibliche vom Lehrerinnenseminar in Zürich und 13 männliche vom Evangelischen Seminar in Unterstrass. Bei einem Kandidaten beantragte der zuständige Lehrerkonvent, diesem das Wählbarkeitszeugnis vorläufig nicht zu gewähren, da dessen Einstellung zur Arbeit keine Gewähr für gewissenhafte Pflichterfüllung als Lehrer biete. Im Schoße des Erziehungsrates, nach dessen Beschuß nun der erwähnte Kandidat das Wählbarkeitszeugnis als zürcherischer Primarlehrer erst nach einer zweijährigen Bewährung im Schuldienst erhalten soll, wurde immerhin der Ansicht Ausdruck gegeben, es sei nicht verständlich, wie der fragliche Lehrerkonvent einen Schüler von Klasse zu Klasse habe promovieren können, um erst am Schluß der Seminarzeit zu der Überzeugung zu gelangen, daß ihm die Eignung zum Lehrerberuf fehle. Sieben nicht zürcherische Abiturienten des Evangelischen Seminars in Zürich erhielten in Ausführung des Erziehungsratsbeschlusses vom 9. März 1915 lediglich das Patent, nicht aber das Wählbarkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer.

2. Nachdem anfangs April 1928 der zweijährige *Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen* seinen Abschluß erreicht hatte, wurden am 11. April 20 Kandidatinnen, gestützt auf die Ergebnisse der Prüfungen und die Anträge der Prüfungskommission, das Patent ausgestellt.

3. An der *Diplomprüfung der Kantonalen Handelsschule in Zürich* erhielten von 60 Schülern der IV. Klasse deren 59 das Diplom. Die wenig gute Aussprache im Französischen und ungenügende Leistungen in den Aufsätzen in dieser Fremdsprache wurden in der Sitzung der Prüfungskommission dem Umstand zugeschrieben, daß in Zürich die Erlernung der für Handel und Wandel so wichtigen zweiten Landessprache erst mit dem 12 Jahre einsetze; es kam deshalb der Wunsch zum Ausdruck, die Aufsichtskommission möchte die Ansetzung eines früheren Beginnes des Französischunterrichts prüfen. Diese verwies auf die gesetzlichen Bestimmungen, deren Änderung nicht in der Macht der Behörden liege; hingegen hielt sie dafür, es dürfte diese Frage mit derjenigen des Anschlusses der Sekundarschule an die 5. Klasse der Primarschule bei der nächsten Revision des Unterrichtsgesetzes Gegenstand der Beratungen werden.

4. Ende März 1928 ging nach zweijähriger Dauer wieder ein von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins veranstalteter *Kurs zur Heranbildung von Haushaltungslehrerinnen* zu Ende. Gestützt auf die Ergebnisse der Prüfungen und auf den Antrag der Prüfungskommission wurden in der Sitzung vom 11. April 1925 16 Kandidatinnen als Haushaltungslehrerinnen patentiert.

5. Auf Antrag des Eidgenössischen Departementes des Innern und die Empfehlung der Eidgenössischen Maturitätskommission beschloß der Bundesrat in seiner Sitzung vom 30. März 1928, das *Gymnasium der Kantonschule in Zürich* in das Verzeichnis derjenigen schweizerischen Lehranstalten aufzunehmen, deren *Matu-*

ritätsausweise in Typus A und B für die Zulassung zu den Eidgenössischen Medizinalprüfungen und für den prüfungsfreien Eintritt in die Eidgenössische Technische Hochschule anerkannt werden. Von diesem Beschuß nahm der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 11. April Kenntnis.

6. An der Kantonalen Schulausstellung 1927 stellte Sekundarlehrer Hans Hösli eine Anzahl *Tabellen für den Klassenunterricht in Grammatik und Phonetik der französischen Sprache* aus. Auf Veranlassung des Verfassers erstellte die Graphische Anstalt Gebrüder Fretz A.-G. in Zürich eine kleine Auflage, von der den stadtzürcherischen Sekundarschulen eine Anzahl Kollektionen zur Verwendung im Unterricht überlassen wurden. Die Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag fand, es sollten auch die Sekundarschulen der Landschaft mit diesem Werke, das eine Reproduktion der Tabellen in den *Eléments de langue française* darstelle und sicherlich ein willkommenes Klassenlehrmittel bedeute, versehen werden. Auf ihren Antrag beschloß denn auch der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 11. April, das genannte Tabellenwerk unter die empfohlenen Lehrmittel aufzunehmen.

7. Zur Prüfung der Kapitelsgutachten über das von Dr. Karl Egli bearbeitete *Chemielehrmittel für die Sekundarschule* wurde in der Sitzung vom 11. April eine aus Erziehungsrat Prof. Dr. A. Gasser in Winterthur als Präsident, Lehrmittelverwalter E. Kull in Zürich als Protokollführer und den Sekundarlehrern J. Hägi in Zürich V, W. Spieß in Stäfa, E. Egli in Pfäffikon, K. Volkart in Winterthur und F. Spälti in Rümlang zusammengesetzte Kommission bestellt und ihr der Auftrag erteilt, dem Erziehungsrat bis zum 31. Dezember 1928 Bericht und Antrag einzureichen.

8. Die Lehrerschaft des Bezirkes Horgen postulierte in einer den 12. November 1927 datierten Eingabe an den Erziehungsrat die *Umgestaltung der Rechenlehrmittel der Primarschulstufe*. Einmal werden darin kleinere Änderungen, wie z.B. Umstellungen von Aufgabengruppen, Ersetzen von zu schwierigen eingekleideten Aufgaben durch leichtere verlangt, die ohne Lehrplanrevision bei Neuauflagen der Bücher anzubringen wären, und sodann werden Änderungen z. B. hinsichtlich der Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die verschiedenen Schuljahre usw. befürwortet, die nur auf Grund einer Revision des Lehrplanes vorgenommen werden können. Die Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag, der die voigebrachten Wünsche von der Erziehungsdirektion zur Begutachtung und Antragstellung überwiesen worden waren, wies in ihrem Berichte auf die in den Jahren 1926 und 1927 erstellten großen Auflagen der Rechenlehrmittel hin, in denen wenigstens den Verhältnissen der seit 1914 eingetretenen veränderten Lebenshaltung Rechnung getragen worden sei. Sie ist aber der Meinung, es sei auf die Angelegenheit, soweit sie die kleineren Anliegen betreffe, zurückzukommen, wenn die Vorräte der neuen Bücher zu Ende gehen, die Fragen grundsätzlicher Natur hingegen könnten erst anlässlich einer Lehrplanrevision behandelt werden. Der Erziehungsrat stellte sich in der Sitzung vom 11. April 1928 auf den nämlichen Standpunkt und beschloß, der erwähnten Eingabe könne zurzeit keine Folge gegeben werden und es seien die vorgebrachten Wünsche bis zum Zeitpunkt der Erstellung von Neuauflagen der genannten Rechenbücher, beziehungsweise der Inangriffnahme der allgemeinen Revision des Lehrplanes für die Volksschule zurückzulegen.

9. Unter Verdankung wurde vom Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 11. April vom Berichte von Sekundarlehrer J. Greuter über die beiden in Winterthur veranstalteten *Bezirkszeichenkurse 1. Stufe* Kenntnis genommen. Der Kurs A zählte 19 Teilnehmer und dauerte vom 25. November 1926 bis 14. September 1927; der Kurs B umfaßte 20 Teilnehmer und fiel in die Zeit vom 18. Mai 1927 bis 1. Februar 1928. Der programmäßig vorgesehene Zeichenstoff wurde in 13 ganztägigen Übungen durchgearbeitet. Der Kursleiter stellte den Teilnehmern über das bekundete Interesse und den Arbeitseifer ein gutes Zeugnis aus. Die Kosten beliefen sich für beide Kurse zusammen auf 2585 Fr., wovon 1325 Fr. auf die Leitung, Fr. 1186.40 auf die Entschädigungen an die Teilnehmer und Fr. 73.60 auf die Materialien entfielen. Obwohl sich nach Ansicht des Berichterstatters die Freiwilligkeit im Besuche der Kurse im allgemeinen bewährt hat, konnte er nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß gerade eine Reihe jener Lehrkräfte in den Übungen fehlten, die einer Instruktion im Fache des Zeichnens

wohl am ehesten bedürftig wären. Zur Weiterführung und Befestigung empfahl er sodann die Veranstaltung von „Zeichenkränzchen“ und Einführung einer auf fünf bis sechs Jahre beschränkten, „nichtzensurierenden Inspektion“, die den Lehrern, namentlich den unbeholfenen Zeichnern, mit Rat und Tat beistehen und sich bemühen würde, ihrem guten Willen durch fachmännische praktische Winke zum dauernden Erfolge zu verhelfen. Der Erziehungsrat beschloß, es den einzelnen Lehrervereinigungen zu überlassen, das in den Zeichenkursen Gelernte weiter zu üben, und von der Schaffung eines Zeicheninspektorate abzusehen.

10. In der Aussprache, die sich in der Sitzung vom 24. April an die Kenntnisgabe der Änderungen und Ergänzungen, die am Beschlusse über die Zuteilung von Verweserien nachträglich vorgenommen werden mußten, anschloß, wurde darauf hingewiesen, wie schwer es halte, gewisse Stellen, namentlich an Anstaltsschulen, zu besetzen. So meldete sich auf erfolgte Ausschreibung hin an eine Stelle an der Anstalt für bildungsfähige schwachsinnige Kinder in Regensberg eine einzige zürcherische Lehrerin, und erhielt gar das Pestalozzihaus Schönenwerd bei Aathal für zwei Lehrstellen keine annehmbare Offerte. Unter diesen Umständen sahen sich die Anstaltsleitungen veranlaßt, sich nach außerkantonalen Lehrkräften umzusehen. Einem Wunsche der Behörde entsprechend, erklärte sich der Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat bereit, die erwähnte Tatsache im Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins zur Sprache bringen zu wollen. Dies geschah, und bereits ist ein Mitglied beauftragt, die Ursachen der Erscheinung festzustellen.

11. In der Sitzung vom 24. April wurde vom Berichte der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich über die von ihr veranstalteten Kurse zur Einführung in das Druckschrifleseverfahren Kenntnis genommen. An den drei Kursen, von denen zwei in Zürich und einer in Winterthur durchgeführt wurden, beteiligten sich 99 Lehrer und Lehrerinnen. Als Kursleiter wirkten die Lehrerinnen E. Schäppi und A. Kleiner in Zürich und E. Bleuler, Lehrer an der Seminarübungsschule in Küsnacht. An die Kurskosten, die sich auf Fr. 168.35 beliefen, erhielt die Konferenz einen Beitrag von 150 Fr.

12. In der Delegiertenversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins vom 16. Juni 1928 gab der Vorsitzende, wie bereits in der letzten Nummer des „Päd. Beob.“ mitgeteilt wurde, im Anschluß an die Verlesung zweier Eingaben, die sich gegen den Beschuß des Erziehungsrates vom 17. Januar 1928 über die Bestellung von Turnexperten aussprechen, Kenntnis von den vom Kantonalvorstand in der fraglichen Angelegenheit unternommenen Schritte, und es wurde ein Bericht hierüber in unserem Organ in Aussicht gestellt. Nachdem nun aber in Nr. 7 des „Amtlichen Schulblattes“ vom 1. Juli 1928 von der Erziehungsdirektion in ausführlicher Weise die Stellungnahme und Auffassung des Erziehungsrates in der für das Schuljahr 1928/29 vorgesehenen Aufsicht über den Turnunterricht, wie sie sich in der Beratung vom 15. Mai ergeben hatte, dargetan und die für die Tätigkeit der Turnexperten erlassene Wegleitung, die in einigen nicht unwesentlichen Punkten die in Nr. 2 des „Amtlichen Schulblattes“ vom 1. Februar 1928 erschienene modifiziert, bekannt gegeben worden ist, glauben wir, an diesem Orte nunmehr von einer weitern Berichterstattung Umgang nehmen zu können. Nur Eines sei hier noch festgestellt: Würden die Mitteilungen im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Februar 1928 in der Fassung, wie sie das „Amtliche Schulblatt“ vom 1. Juli 1928 brachte, erscheinen sein, so wäre sehr wahrscheinlich bei Behörden und Lehrerschaft weniger Widerspruch ausgelöst worden. Dieses Entgegenkommen im Ton, der eben doch die Musik macht, war es denn auch, das uns die Ablehnung des von uns gestellten Antrages, es möchte von der Bestellung von Turnexperten abgesehen werden, weniger schmerlich gestaltete.

13. Nachdem vom Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat schon zweimal ohne Erfolg der Wunsch geäußert worden war, es möchte wieder wie vor dem Kriege die Errichtung der Vikariate und die Ernennung der Vikare regelmäßig im „Amtlichen Schulblatt“ veröffentlicht werden, geschah es auf eine ihm aus Lehrerkreisen zugegangene Eingabe und in Ausführung eines Beschlusses auch des Vorstandes des Zürch. Kant. Lehrervereins zum dritten Male in der Sitzung vom 24. April. Um nun für einige Zeit vor weiteren Anregungen verschont zu bleiben, seien im folgenden die am 15. Mai vorgebrachten Erwägungen der Erziehungs-

direktion, aus denen heraus sie und ihr folgend der Erziehungsrat nicht glaubte entsprechen zu können, mitgeteilt. Schon die starke Belastung und die daraus resultierenden Mehrausgaben, die sich bei Erfüllung des Wunsches für das „Amtliche Schulblatt“ ergäbe, spreche, wurde ausgeführt, gegen eine Änderung. So hätte z. B. die Publikation der Errichtung und Aufhebung der 533 Vikariate des Jahres 1927 gegen 1100 Zeilen, d. h. etwa dreißig Druckseiten oder mehr als einen Achtel des ganzen Organs beansprucht, es müßte somit, da eine Stoffbeschränkung auf anderen Gebieten nicht wohl möglich sei, die künftige Herausgabe des Schulblattes eine entsprechende Steigerung der Kosten zur Folge haben, was zu vermeiden sei. Sodann ergäbe, wurde gesagt, die gewünschte Publikationsart kein sicheres Bild der wirklich bestehenden Vikariate, weil beim Erscheinen des Blattes, für das deren Zusammenstellung zehn Tage vorher zu erfolgen hätte, eine erhebliche Zahl derselben bereits wieder aufgehoben wäre. Und endlich brächte, hieß es, die monatliche Anlage dieser Zusammenstellungen dem bestehenden Kanzeleipersonal Mehrarbeit, die von ihm namentlich in den Monaten besonderer Belastung zu Anfang und Ende des Rechnungs- und des Schuljahres nicht oder nicht zur erforderlichen Zeit geleistet werden könnte. Diesen Feststellungen gegenüber war nicht aufzukommen; es bleibt somit bei der bisherigen summarischen Publikation der Vikariatserrichtungen und -aufhebungen.

(Schluß folgt)

Das Obligatorium der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule im Kanton Zürich

Ich wollte, ich könnte heute von einer Volksabstimmung im Kanton Zürich erzählen, welche das Obligatorium der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule glänzend angenommen hat. Da dies heute aber noch unmöglich ist, so habe ich wenigstens die Freude, sonst von einem Fortschritt zu berichten, welcher das hauswirtschaftliche Bildungswesen im Kanton Zürich angeht. Es handelt sich um eine Art Volksversammlung, die nicht nur einmütig zur Forderung des Obligatoriums stand, sondern die einen Gesetzentwurf hiefür gut geheißen hat. Dieser war von einer Kommission ausgearbeitet worden, die von einer vorausgegangenen Versammlung zu diesem Zwecke bestimmt worden war. Zu dieser Versammlung waren die gleichen Männer und Frauen eingeladen worden, wie zu derjenigen vom 7. Juli 1928.

Wer waren diese Eingeladenen? Vertreter der verschiedensten Fürsorgevereine, von Armen- und Schulpflegen, von gemeinnützigen Gesellschaften, von Frauenvereinigungen, von Männern und Frauen, von denen man ein großes Interesse an dieser Frage voraussetzen durfte.

Die erste Versammlung hatte am 21. Januar 1927 stattgefunden. Damals wurde einstimmig der Notwendigkeit zur Schaffung einer Obligatorischen Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zugestimmt und eben diese Kommission von Männern und Frauen bestellt, welche den Auftrag bekam, einen Gesetzesentwurf vorzubereiten, überhaupt den Fragenkomplex abzuklären, welchen die Einführung eines Obligatoriums mit sich bringt.

Der Auftrag dieser ersten Versammlung war nun in dem Sinn ausgeführt worden, daß diese Kommission im Laufe der anderthalb Jahre oft zusammengetreten war, um zuerst Richtlinien aufzustellen, hernach einen Gesetzesentwurf vorzubereiten. Noch öfter tagte die engere Kommission, bestehend aus dem Präsidenten, Herrn Fortbildungsschulinspektor Schwander, Fräulein Gaßmann und Fräulein Uhler.

Wohl waren mit dem Schaffen eines solchen Entwurfes noch nicht alle Fragen abgeklärt. Die Kommission hielt es jedoch für wichtig, daß die Hauptarbeit zu einem Abschluß komme und daß diese einer gleich zusammengesetzten Versammlung baldigst vorgelegt werde zur Begutachtung und darauf folgenden Weiterleitung an den Regierungsrat.

Dieser Gesetzesentwurf — oder sagen wir lieber der Vorschlag zu einem solchen — sieht für alle Mädchen das *Obligatorium für den Besuch der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule* vor, welche Pflicht vor dem vollendeten 18. Altersjahr zur Absolvierung kommen soll. Als Mindeststundenzahl werden 360 Stunden angenommen, deren Gruppierung verschiedenen vorgenommen werden kann: entweder verteilt auf drei Jahre mit je drei Wochenstunden speziell

für industrielle Verhältnisse, auf zwei Jahre beziehungsweise zwei Winterhalbjahre für ländliche Verhältnisse, oder dann geschlossene Kurse, d. h. Unterricht in ununterbrochener Folge während mindestens zehn Wochen, entweder im Internat oder im Externat. Auch würde der Besuch einer gut geführten Haushaltungsschule von genügend langer Dauer von der Fortbildungsschulpflicht befreien.

Sieht man ein Internat vor, so drängt sich der Gedanke auf, daß damit gemeinnützigen Vereinen eine schöne, dankbare Arbeit zuwachsen könnte durch das Bereitstellen solcher Internate an gesundheitlich besonders bevorzugten Orten zur Aufnahme von Mädchen, für die es wünschbar wäre, eine Weile in ihrem Beruf auszusetzen und in einer für Körper und Geist gleich heilsamen Umgebung hauswirtschaftliche Kenntnisse sich anzueignen.

Es haben aber vorderhand nicht alle Mädchen die Möglichkeit, für eine Reihe von Wochen Heim und Arbeitsstätte zu verlassen. Es besteht überdies immer noch die Streitfrage, was besser sei, Internat oder Externat. Aber die Mädchen sollen ihren Unterricht zur Tageszeit genießen können, und nicht zu einer Zeit, wenn Körper und Geist gleich unwillig sind, zu lernen. Leider mußte die Kommission sich hier zu einem Kompromiß entschließen, indem sie nicht an frühe Tagesstunden für den Unterricht denken durfte, sondern sich auf die Zeit von 16 bis 19 Uhr einigen mußte. Auf diese Weise werden jugendliche Arbeiterinnen höchstens eine Stunde Arbeitszeit verlieren; die Störung in der Fabrik selbst wird wenig wahrnehmbar sein.

Für die Absolventinnen der Mittel- und Handelsschulen, ebenso für die jungen gewerblichen Arbeiterinnen sind im besonderen die geschlossenen Kurse gedacht, die vor dem Eintritt ins Berufsleben besucht werden können, was in mancherlei Weise nur willkommen geheißen werden darf und allfällige kleine Unannehmlichkeiten weit überwiegt.

Als Folgerung des Schulzwanges wird die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel vorgesehen.

Hauptlehrfächer sollen sein: Kochen und Ernährungslehre, Haushaltungskunde mit Kranken- und Kinderpflege, Weißnähen und Flicken, Lebenskunde mit Einschluß von Gesundheits- und Erziehungslehre, ebenso Deutsch und Rechnen. Neben diesen obligatorischen Fächern wäre es natürlich Sache der Gemeinden, noch freiwillige Kurse zur Verfügung zu stellen. Es sei da besonders an die so populären Kurse im Kleidermachen und Knabenschneidern erinnert, aber auch an Gartenbau, Kleintierhaltung usw.

Wichtig ist auch die Stellung der obligatorischen Fortbildungsschule zum Staat. Die Kommission sieht als richtig an, daß erstere in allen Teilen gleich werde wie die der Volksschule, zu einer solchen sie ja mit der Obligatorischerklärung eigentlich auch wird. Damit verbunden wäre eine gewisse Sicherstellung im Anstellungerverhältnis der Haushaltungslehrerin und die Pensionierung bei Alter und Invalidität, auch in solchen Gemeinden, wo dies heute noch nicht in Kraft trät. Der Staat müßte sich weiter eingehender für die Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen interessieren, entweder durch besonders gute Subventionierung, durch Neuschaffung von Seminarien, wenn das bisherige nicht mehr ausreichen sollte, auch durch Erteilung von Stipendien an besonders tüchtige und geeignete Mädchen, vom Lande z. B.; denn wenn die eigentliche Ausbildungszeit bis jetzt auch nur zwei Jahre dauerte, so waren die Aufnahmebedingungen so, daß der ganze Bildungsgang zu einem längeren und darum meistens auch kostspieligeren wurde, als derjenige einer Primarlehrerin. Mädchen, die in der Stadt wohnen, haben es bedeutend leichter, sich die notwendige Vorbildung zu holen, als solche vom Lande. Es ist nun aber wichtig, daß Landgemeinden Lehrerinnen erhalten, die vom Lande stammen, damit sie die Mädchen gerade das lehren können, was für den ländlichen Haushalt wichtig ist. Ähnliches wäre zu sagen auch in bezug auf die Arbeiterbevölkerung in den Städten.

Für die Leitung des hauswirtschaftlichen Bildungswesens soll der Erziehungsrat eine siebengliedrige Kommission bestellen, die mehrheitlich aus Frauen besteht.

Diese Hauptpunkte des Entwurfes wurden durch den Präsidenten der Kommission, Herrn Fortbildungsschulinspektor A. Schwander, der Versammlung erklärt und begründet, nachdem er

vorher über den jetzigen Stand des weiblichen Fortbildungsschulwesens im Kanton Zürich gesprochen hatte. Er gab dabei seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule reif sei, in ein weiteres Stadium zu treten. Als Beweis führte er Zahlen dafür an, wie diese von den verschiedenen Bevölkerungsschichten besucht werde: In Gegenden mit rein landwirtschaftlicher Bevölkerung durch 99% aller Mädchen; in Gegenden mit gemischter Bevölkerung durch 54 % aller Mädchen; in Gegenden mit rein industrieller Bevölkerung durch 36% aller Mädchen.

Somit würden Landgemeinden z. B. also keine starke Vergrößerung des Fortbildungsschulwesens erfahren.

Als erste Votantin sprach Fräulein A. Gaßmann, Primarlehrerin in Zürich. Einleitend berichtete sie über den Anteil des zürcherischen Lehrerinnenvereins an früheren Bestrebungen um die weibliche Fortbildungsschule, wie Vorträge über die Methodik der einzelnen Lehrfächer, welche, gesammelt, darauf in Broschürenform herausgegeben wurden, Schaffung zweier Lehrmittel (Lesebuch für weibliche Fortbildungsschulen I und II). Nachher unterzog auch sie noch einmal den Gesetzesentwurf einer Prüfung, und zwar von dem Gesichtspunkt aus, ob er den berechtigten Wünschen der Frauenwelt entspräche. Sie kommt zur Bejahung dieser Frage, und auch sie empfiehlt der Versammlung, wie vor ihr Herr Schwander, einmütig für die Vorlage einzutreten.

Die Diskussion wurde lebhaft benutzt und brachte noch manche Abklärung. Zum Schlusse beantragte Herr Nationalrat Hardmeier, der anwesend war in doppelter Eigenschaft, als Vertreter von Herrn Regierungsrat Dr. Mousson und als Mitglied der vorberatenden Kommission, eine Resolution, die einstimmig angenommen wurde. Diese Resolution drückte den Wunsch der Versammlung aus, der Regierungsrat möchte den vorliegenden Gesetzesentwurf als Vorschlag und Grundlage für kommende Beratungen entgegennehmen und das Obligatorium der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule einer baldigen Verwirklichung entgegenführen.

Die Tagespräsidentin, Fräulein A. Uhler in Höngg, dankte allen Anwesenden für Kommen und Interesse und damit für ihre Hilfe. Vor allem aber dankte sie im Namen der Initiantinnen den Mitgliedern der vorberatenden Kommission für alle Arbeit und Aufopferung, welche nötig waren, um den Gesetzesentwurf erstehen zu lassen.

Im Namen der Versammlung wurde der Kommission auch durch Fräulein M. Ammann, Sekundarlehrerin in Winterthur, der beste Dank ausgesprochen.

Fast drei Stunden hatte die 120 Personen umfassende Versammlung bis zuletzt mit regstem Interesse ausgeharrt.

Hoffen wir nun, daß nicht nur ein günstiger, sondern auch ein gütiger Geist in den Ratsälen walte, wo und wann immer das Gesetz für die Obligatorische Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule zur Beratung kommt, so daß es nicht nur den jetzigen jungen Mädchen und ihren späteren Familien zum Segen gereiche, sondern auf dem auch spätere Generationen mit Stolz und Freude weiterbauen werden.

A. U.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme

1. Telephonnummer des Präsidenten, Sekundarlehrer E. Hardmeier: „Uster 238.“
2. Einzahlungen an den Quästor, Lehrer W. Zürrer in Wädenswil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.
3. Gesuche um Stellenvermittlung sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.
4. Gesuche um Material aus der Besoldungsstatistik sind an Fräulein Dr. M. Sidler, Lehrerin, Dubstrasse 30, in Zürich 3, zu wenden.
5. Arme, um Unterstützung nachsuchende durchreisende Kollegen sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, oder an Sekundarlehrer J. Ulrich, Möttelistraße 32, in Winterthur zu weisen.